AMTSBLATT HAMTSKE ŁOPJENO WOKRJESA BUDYŠIN



AUSGABE 28. SEPTEMBER 2013



5. OKTOBER 2013, 9 BIS 15 UHR

Tag der offenen Tür im Landratsamt



Bautzen, Bahnhofstraße 9

- Lebensmitteluntersuchung erleben
- Wissen testen
- Archiv besuchen
- Berufe kennenlernen
- Straßenbautechnik entdecken
- Landrat treffen

Kamenz, Macherstraße 55

- Lärm messen
- Waldarbeiter erleben
- Rettungstechnik erkunden
- Abfallentsorgung verstehen
- Blitzerautos fotografieren

Hoyerswerda, Schloßplatz 2

- Blutdruck messen
- Zahnbürste tauschen
- Impfempfehlungen holen
- Familienhilfe kennenlernen
- Jugendschutz online

Guck mal...

auf Seite 3

Im Überblick: Fluthilfe nach Juni-Hochwasser 2013



Von Interesse: Berufemarkt Bautzener Unternehmertage



Am Start: Integrierte Regionalleitstelle Hoyerswerda



Von Zeit zu Zeit -Hdys a hdys



sind die meisten von uns Ausländer. Vor allem dann, wenn wir uns aus welche Gründen auch immer in anderen Ländern aufhalten. Selbst hatte ich vor wenigen Wochen Gelegenheit in Südtirol, der nördlichen, deutschsprachigen Provinz Italiens zu sein. In diesem Gebiet leben ca. 500.000 Menschen, also nahezu ebenso viele wie in den Landkreisen Bautzen und Görlitz zusammen. In wenigen Wochen finden auch dort Wahlen statt. Interessiert verfolgte ich deshalb die Nachrichten. So war zu erfahren, dass der Ausländeranteil mit ständigem Wohnsitz ca. 8 % beträgt. Aufschlussreich war die Gewichtung der einzelnen Nationalitäten nach Anzahl der Menschen. So rangieren ganz vorne Albaner vor Deutschen und Marokkanern.

Was will ich damit sagen?

Bei uns in Deutschland steigt wie in anderen europäischen Staaten auch gegenwärtig der Zustrom von Flüchtlingen und asylsuchenden Menschen. Die täglichen Nachrichten, insbesondere, aber nicht ausschließlich aus dem arabischen Raum, machen uns die Gründe deutlich. Auch wir als Landkreis sind betroffen. In der öffentlichen Diskussion spiegelt sich das durch die Suche nach weiteren Unterkunftsmöglichkeiten, wie z.B. in Bautzen wider. Teilweise macht mich die Art und Weise dieser Diskussion bis hin zu diversen Wahlaussagen im Rahmen des Bundestagswahlkampfes betroffen -"Natürlich deutsch" oder "Asylbewerberflut stoppen" usw.

In Österreich, wo ebenfalls Wahlen stattfinden, (be)nutzt die dortige FPÖ einen Teil einer biblischen Forderung: "Liebe deinen Nächsten... - für uns sind das die lieben Österreicher". Wenn das nicht so ernst wäre, könnte man darüber lachen. In diesem Sinne einige Fakten:



Von Zeit zu Zeit (Fortsetzung von Seite 1)

Das Recht auf Asyl ist bei uns im Artikel 16 a des Grundgesetzes geregelt. Die rechtlichen Verfahren werden ausschließlich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geführt. Die Landkreise sind lediglich Unterbringungsbehörden und haben dabei weder Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungen noch auf die zeitliche Länge von Verfahren. Die Unterbringung der asylsuchenden Menschen ist eine Pflichtaufgabe nach Weisung. Die zahlenmäßige Verteilung erfolgt nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel", wonach unser Landkreis 7,8% der in Sachsen ankommenden Asylbewerber aufnehmen muss.

In der bereits erwähnten öffentlichen Diskussion wird immer wieder darauf verwiesen, dass der Anteil derer, die tatsächlich politische Verfolgung und dadurch Gefahr für Leib und Leben nachweisen können, sehr gering sei. Die Anderen seien doch "nur" Wirtschaftsflüchtlinge. Das mag sein. Aber wie verzweifelt müssen Menschen sein, die in ihrer angestammten Heimat keine Perspektive sehen und allein deshalb nicht nur Familien und Freunde, sondern ihren gesamten Kulturkreis verlassen? Haben diese nicht auch Träume, Wünsche und Erwartungen? Und warum tun wir uns so schwer, Bedingungen zu formulieren und Regelungen zu schaffen, um Brücken zu bauen. Brücken in ein selbstbestimmtes Leben dieser Menschen, um damit Zuwanderung in Sozialsysteme zu vermeiden und eine Integration in die Gesellschaft und die Arbeitswelt zu ermöglichen? Hier wird die deutsche und europäische Politik umsteuern müssen.

Wir reden in diesem Land sehr intensiv über demografische Veränderungen. Seit 1990 hat sich die Anzahl der Bevölkerung auf dem Gebiet des jetzigen Landkreis Bautzen um ca. 85.000! Menschen – also von 400.000 auf derzeit 315.000 reduziert. Mitte der 90iger Jahre waren im Landkreis ca. 1500 Asylbewerber und Flüchtlinge untergebracht. Nachdem die Anzahl bis 2008 auf etwas weniger als 300 zurückging, werden es Ende 2013 ca.700 Personen sein. Auf die Gesamtbevölkerung

bezogen sind das 0,22 %. Der Anteil der Menschen insgesamt, die aus welchen Gründen auch immer mit ausländischen Wurzeln hier eine neue Heimat gefunden haben, ist kleiner als 3 %. Von Problemen also, die in Teilen deutscher Großstädte wegen nicht gelungener Integration oder fehlender Integrationsbereitschaft nicht zu leugnen sind, sind wir hier im ländlichen Raum meilenweit entfernt. Die Aufnahme des Asylrechts in den Grundrechtskatalog des Grundgesetzes ist kein Zufall. In Folge des II. Weltkrieges mussten mehrere Millionen Vertriebene in ein geteiltes Land integriert werden, welches sich durch Schuld am, und den seelischen und materiellen Zerstörungen des Krieges erst wieder selbst erfinden musste.

"Ein Mann auf dem Weg von Jerusalem hinab nach Jericho geriet unter die Räuber. Diese ließen ihn ausgeplündert und schwer verletzt liegen. Ein vorbeikommender Priester ignorierte den Notleidenden ebenso wie ein Levit. Schließlich sah ihn ein Samaritaner. Er erbarmte sich, versorgte die Wunden und brachte ihn zu einer Herberge. Er bezahlte den Wirt und beauftragte ihn mit der weiteren Pflege. Verbunden war dieser Auftrag mit der Zusage, weitere Kosten zu erstatten, so das Gezahlte nicht ausreicht." (LK 10,25-37) Wer war dem Überfallenen der Nächste? Dieses im Neuen Testament beschriebene Gleichnis ist Grundlage dafür, dass vorsätzlich unterlassene Hilfeleistung bis heute richtiger Weise ein Strafrechtstatbestand ist. In einer Welt ohne Grenzen muss sichergestellt werden, dass Nächstenliebe nicht nur ein Wort ist. Hilfe muss nutzen und Helfer dürfen nicht ausgenutzt werden. Hilfeempfänger müssen bereit sein und auch die Chance bekommen, Hilfe und Integration nicht als Einbahnstraße zu betrachten. Lassen Sie uns gerade hier im Dreiländereck eine Willkommenskultur leben. Das wird uns helfen, den wirklichen Problemen besser zu begegnen.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen

Ihr Michael Harig, Landrat

WANDERAUSSTELLUNG IM LANDRATSAMT

"Was bleibt"

Was bleibt von einem verschwundenen Dorf und seinen Menschen? Welche Bilder finden sich, welche Dinge sind durch die Jahre an uns weitergereicht worden? Welche Geschichten können noch gehört werden und was berichten sie uns?

"Was bleibt" ist eine Wanderausstellung der Energiefabrik Knappenrode, bei der sich der Betrachter in drei betroffene Dörfer auf Spurensuche begeben kann – und das zu sehr unterschiedlichen Zeiten der Geschichte des Reviers.

Besucher können den Wandel der Lausitzer Heide vom stillen Bauernland zur tagebaugeprägten Industrieregion erleben. Sie können Biografien der Menschen dieser Landschaft mitverfolgen - wie sie diese Transformation im Zeichen des Energiehungers unserer Industriegesellschaft vorantreiben und welchen Preis dies mitunter von ihnen verlangt.

Zu sehen ist die Ausstellung vom 1. bis 18. Oktober 2013 im Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen in der 2. Etage.

Nutzen Sie auch den Tag der offenen Tür am 5. Oktober 2013 von 9 bis 15 Uhr im Landratsamt Bautzen, um einen Blick auf die Ausstellung zur werfen.

Sicher ist auch noch das ein oder andere zusätzliche **Angebot an dem Tag** einen Besuch wert.





IMPRESSUM

AMTSBLATT

den amtlichen Teil (Postanschrift) Landratsamt Bautzen, Pressestelle, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen Telefon: 03591 5251-80114 E-Mail: amtsblatt@lra-bautzen.de

Anzeigen/Sonderveröffentlichungen

Redaktions- und Verlagsgesellschaft Bautzen/Kamenz mbH, Frank Bittner (vaw.) Lauengraben 18, 02625 Bautzen, Tel.: 03591 4950-5023 E-Mail: amtsblatt.bautzen@dd-v.de

bautzen CANDKREIS

Fotos (soweit nicht anders gekennzeichnet) Landratsamt Bautzen, Pressestelle

Druck

Dresdner Verlagshaus Druck GmbH, Meinholdstr. 2, 01129 Dresden

LayoutFranka Schuhmann | www.arteffective.de

157.500 Stück zur Verteilung an alle frei zugänglichen Briefkästen des Landkreises Bautzen

Ein Rechtsanspruch besteht nicht



TAG DER OFFENEN TÜR IM LANDRATSAMT

Das volle Programm

Bautzen Bahnhofstraße 9

- Am Wissensquiz über den Landkreis teilnehmen
- Ausstellung zum hundertjährigen Gebäude in der Bahnhofstraße 9 betrachten
- Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in der Landkreisverwaltung kennenlernen
- Berufliche Schulzentren des Landkreises Bautzen stellen sich vor
- Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte informieren über ihre Arbeit
- Landrat Michael Harig zeigt sein Büro und beantwortet Fragen
- Jobangebote und Infos zu Antragstellung und Hilfen des Jobcenters
- Näheres zu den Themen Bildung und Teilhabe und Betreuung erfahren
- Wanderausstellung "Was bleibt 90 Jahre Ortsumsiedlungen im Lausitzer Kohlerevier" ansehen
- Blick in die Archivräume und auf alte Bauakten werfen
- Sommer- und Winterdienstfahrzeuge der Straßenmeisterei erkunden und Straßenbautechnik live erleben
- Einblick in die Arbeit der Lebensmittelkontrolleure nehmen und bei einer Trichinenuntersuchung im Labor dabei sein

Vortragsprogramm:

- > 10:00 Uhr: Vorsorgevollmacht und
 - Betreuungsverfügung
- > 11:00 Uhr: Blick hinter die Kulissen -
 - Führung durch das hundertjährige Gebäude in der Bahnhofstraße 9
- > 13:00 Uhr: Deine Zukunft beginnt jetzt:

fachangestellten

- Der Beruf des Verwaltungs-
- > 14:00 Uhr: Der Landkreis Bautzen -
 - Mittelpunkt einer Region

Kamenz Macherstraße 55

- Lärm und elektromagnetische Felder messen
- Meßtechnik für Abwasseranlagen kennenlernen
- Infos zu Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten erhalten
- Was macht der Naturschutz?
- Wo ist der Wolf im Landkreis Bautzen?
- Vorgestellt:
 - > Naturschutzstation Neschwitz
 - Naturschutzzentrum Neukirch
 - Schutzgebietsverwaltung Königsbrücker Heide und Gohrischheide Zeithain
 - > Förderverein "Vogelschutzwarte Neschwitz"
- Infos zu Bodenschutz, Altholz und Pflanzenabfallverordnung holen
- Quiz: Was ist Flurbereinigung?
- Übersichtkarten von Flurneuordnungsverfahren, Gebietskarten, Wege- und Gewässerpläne erkunden
- Liegenschaftskataster früher und heute
- Der Waldarbeiter und sein Werkzeug stellen sich vor
- Umweltpädagogische Station zum Thema Wald
- Wald- und Forstwirtschaft sowie Holzenergie im Landkreis Bautzen erforschen
- Förderung im ländlichen Raum
- Entwicklungsziele im Lausitzer Seenland
- Katastrophenschutz: Technik, Karten und Einsatzleitwagen besichtigen
- Blitzerauto, Rettungs- und Krankentransportwagen aus der Nähe betrachten
- Rettungsdienst:
 - Vorführung und Übung an Trainingspuppen
- Schnell-Einsatz-Gruppe (SEG) zeigt Zeltaufbau und Behandlungsplätze
- Abfallentsorgungsfahrzeuge bestaunen
- Alles rund um den Abfallbehälter erfahren
- Wissenswertes zu Energiesparlampen, Aktion "Birne gegen Birne"

Hoyerswerda Schloßplatz 2

- Infos zum Bildungs- und Teilhabepaket erhalten
- Thematik Betreuungsgeld verstehen
- EU-Führerschein kennenlernen
- Keramik- und Kreativmarkt des Sonderpädagogischen Förderzentrums durchstöbern
- Beratungsangebote:
 - > Gesund leben in der Schwangerschaft und im Säuglingsalter
 - > Beratung zur Familienplanung
- Wissen zu AIDS erweitern und HIV-Test durchführen lassen
- · Impfempfehlungen bekommen (keine Impfungen)
- Blutdruck messen und Blutzucker bestimmen
- Am Gesundheitsquiz teilnehmen
- Übers Passivrauchen, die Aktion Rauchfrei und die E-Zigarette informieren
- Zähne pflegen lernen
- Infos zu zahngerechter Ernährung und Fluoriden im Kindesalter holen
- Zahnbürstentausch: alt gegen neu
- Wie sauber ist unser Trinkwasser?
- Wie gefährlich ist Schimmel in Wohnräumen?
- Projekt "Frühe Hilfen" kennenlernen
- · Chancen und Risiken "Neuer Medien" spielend erfahren
- Jugendschutzquiz mitmachen
- Näheres zu Projekten des Lokalen Aktionsplans erfahren





Nähe ist bei uns kein Zufall,

sondern Absicht!

23 Filialen • 55 Geldautomaten • 158 Kundenberater





Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Genehmigungsantrag der TSR Recycling GmbH & Co. KG zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit und des Betriebes einer genehmigungsbedürftigen Anlage (Aktenzeichen: 67.1-106.11:Kub-TSR/Schrott, Abfallo8)

Die TSR Recycling GmbH & Co. KG in 46242 Bottrop, Hafenstraße 98, beantragte mit Datum vom 15.01.2013 beim Landratsamt Bautzen nach § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943), in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV), veröffentlicht als Artikel 1 der Verordnung vom 02. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) sowie den Nummern 8.12.3.1 sowie 8.12.1.2 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, sowie der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, jeweils am Standort 02627 Kubschütz, OT Baschütz, Kreckwitzer Straße 24, Gemarkung Baschütz, Flurstück-Nrn.190/9 und 191/7.

Die beantragten Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf

- die Erhöhung der Lagerkapazität des Schrottplatzes von 1.200 t auf 3.700 t,
- die Erhöhung der Durchsatzleistung des Schrottplatzes von 6.000 t/a auf 35.050 t/a,
- die Erhöhung der Lagerkapazität für nicht gefährliche Abfälle von 164 t auf 1.005 t,
- die Erhöhung der Durchsatzleistung der nicht gefährlichen Abfälle von 1.140 t/a auf 6.260 t/a,
- die Erhöhung der Lagerkapazität für gefährliche Abfällt von 30 t auf 45 t,
- die Verringerung der Durchsatzleistung der gefährlichen Abfälle von 300 t/a auf 240 t/a und
- die Erweiterung des Inputstoffkataloges des Schrottplatzes sowie der Anlage zur zeitweiligen

Lagerung von Abfällen um einzelne Abfallarten sowie den Verzicht auf die Annahme einzelner Abfallarten.

Eine räumliche Erweiterung des bisherigen Anlagengeländes erfolgt nicht.

Der Genehmigungsantrag einschließlich der Unterlagen, die zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erforderlich sind, sowie die weiteren entscheidungserheblichen Unterlagen, die dem Landratsamt Bautzen zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung vorliegen, liegen in der Zeit vom

07.10.2013 bis einschließlich 06.11.2013

für jedermann zur Einsichtnahme bei folgenden Stellen aus und können während der nachfolgend angegebenen Zeiten dort eingesehen werden:

- Im Bürgeramt am Verwaltungsstandort des Landratsamtes Bautzen in 01917 Kamenz, Macherstraße 55, montags und mittwochs 08.30 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags 08.30 18.00 Uhr und freitags 08.30 -13.00 Uhr sowie
- in der Gemeindeverwaltung Kubschütz, 02627 Kubschütz, Mittelweg 3, montags und freitags 09.00 - 12.00 Uhr, dienstags 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr sowie donnerstags 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die dem Landratsamt Bautzen erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Auslegungsfrist sowie bis zu zwei Wochen nach deren Ablauf, also bis einschließlich 21.11.2013, schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen vorzubringen. Es gilt das Eingangsdatum.

Ein Vorbringen per elektronische Datenübermittlung genügt dem Schriftlichkeitserfordernis nicht und bleibt daher unberücksichtigt. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruben

Die Einwendungen müssen in leserlicher Schrift den Vor- und Familiennamen sowie die vollständige Anschrift des Einwenders enthalten. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner benennen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können auch nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die konkret angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden.

Die Einwendungsschreiben werden der Antragstellerin und den Behörden, deren Aufgabenbereich berührt ist, bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens erforderlich sind. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden in einem Erörterungstermin erörtert. Zeitpunkt und Ort der Erörterung werden öffentlich bekannt gemacht.

Zum Erörterungstermin sind alle Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, eingeladen. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die erhobenen Einwendungen auch beim Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Der Erörterungstermin wird beendet, wenn dessen Zweck erreicht ist.

Wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung des Landratsamtes Bautzen keiner Erörterung bedürfen, kann der Erörterungstermin nach § 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG in Verbindung mit § 10 Abs. 6 BImSchG auf Grund einer Ermessensentscheidung des Landratsamtes Bautzen nach Ablauf der Einwendungsfrist entfallen. Eine Entscheidung über den Wegfall des Erörterungstermins wird gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung beruht auf den Bestimmungen des § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG in Verbindung mit den §§ 8 bis 10a und 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973).

Bautzen, den 13. September 2013 Birgit Weber, Beigeordnete

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu Erstaufforstungsanträgen

Die Forst LIPA GmbH & Co. KG beabsichtigt als ausführendes Unternehmen folgende Flurstücke der Gemarkungen Mortka Flur 2 und Friedersdorf Flur 1aufzuforsten: Mortka F2 Flst.: 211, 27/1, 60, 61, 111, 147, 151, 185 und 186; Friedersdorf F1 Flst.: 121/1, 126, 151, 187/1 und 204/2.

Die beantragte Gesamtfläche beträgt ca. 17,8228 ha. Am 23.04.2013 und am 08.07.2013 wurden die Anträge auf Erstaufforstung nach § 10 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) gestellt. Das Landratsamt Bautzen ist gemäß § 10 Abs. 5

SächsWaldG als untere Landwirtschaftsbehörde zuständige Genehmigungsbehörde.

Für die beabsichtigten Erstaufforstungen mit einer Gesamtgröße von ca. 17,8228 ha Wald und früherer Erstaufforstungen in diesem Bereich war eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragte Erstaufforstung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht. Von der beabsichtigten Erstaufforstung sind nach Einschätzung des Landratsamtes Bautzen, Kreisentwicklungsamt, SG Landwirtschaft aufgrund überschlägiger Prüfung unter Einbeziehung des Kreisforstamtes, des Umweltamtes, der Landesdirektion Dresden als obere Naturschutzbehörde und des Staatsbetriebes Sachsenforst Biosphärenreservatsverwaltung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Prüfungsunterlagen

sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Bautzen, Sachgebiet Landwirtschaft, Macherstraße 55, 01917 Kamenz zugänglich.

Bautzen, den 26.08.2013 Birgit Weber Beigeordnete



Öffentliche Bekanntmachung einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs.6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Stadt Bautzen Betroffene Flurstücke

Gemarkung Bautzen (1407): 1161/2, 2066/22, 2070d, 2071/1, 2072a, 2072p, 2075a, 2099/3, 2104/14, 2104/15, 2104/21, 2104/23, 2105/1, 2107/3, 2107/4, 2107/5, 2109/3, 2109/9

Art der Änderung

1. Bildung von Flurstücken

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs.6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG1.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation ist nach § 2 SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Die Unterlagen liegen ab dem 01.10.2013 bis zum 01.11.2013 in der Geschäftsstelle des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation des Landratsamtes Bautzen

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs.6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und telefonisch unter 03591 5251-62001 zur Verfügung. Sie haben in unserer Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Bildung von Flurstücken stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen mit Sitz in Dresden einzulegen.

Kamenz, den 12.09.2013 Karola Richter Sachgebietsleiterin Liegenschaftskataster

- Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegen-schaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148, zuletzt geändert durch das Gesetz über das vesen im Freistaat Sachsen vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140)
- = Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz SächsVwNG) vom 29. Januar 2008.

Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)-Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG zum Vorhaben "Erweiterung des Schrottplatzes undder Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen am Standort 02627 Kubschütz, OT Baschütz, Kreckwitzer Straße 24" (Az.: 106.11:Kub-TSR/Schrott, Abfallo8)

Die TSR Recycling GmbH & Co. KG, Hafenstraße 98, 46242 Bottrop, beantragt nach §§ 16 und 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943), die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, sowie der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, jeweils am Standort 02627 Kubschütz, OT Baschütz, Kreckwitzer Straße 24, Gemarkung Baschütz, Flurstück-Nrn.190/9 und

Die beantragten Anlagenerweiterungen (im Wesentlichen die Erhöhung der Lagerkapazitäten sowie die Erweiterung des Annahmekataloges durch weitere Abfallschlüsselnummern) sind genehmigungsbedürftig im Sinne des § 16 BImSchG in Verbindung mit den Nummern 8.12.3.1 sowie 8.12.1.2 und 8.12.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV), veröffentlicht als Artikel 1 der Verordnung vom 02. Mai 2013 (BGBl. I S. 973).

Die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 t oder mehr bedarf gemäß Nummer 8.7.1.1, Spalte 2, der Anlage 1 in Verbindung mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Prüfung nach § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit den Vorprüfungskriterien der Anlage 2 zum UVPG ergab, dass bei Realisierung des Vorhabens erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung ist nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Entscheidung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3a Satz 2 UVPG bekannt ge-

Bautzen, den 13. September 2013 Birgit Weber, Beigeordnete

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, über die Neuausweisung eines Reitweges im Gebiet der Stadt Bischofswerda, Gemarkung Schönbrunn (Reitwegeprojekt "Burkau")

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 06.06.2013 (SächsGVBL. S. 451, 469), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Stadt Bischofswerda, Gemarkung Schönbrunn, wird ein Reitweg mit einer Gesamtlänge von 620 m ausgewiesen.

Wegeführung:

Beginn am vorhandenen Reitwegenetz an der öffentlichen Straße zur Butterberggaststätte nahe des Scherfingsberges \leftrightarrow Waldweg in nordöstlicher Richtung bis zur K7266 ↔ Ende

Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Bautzen (mit Sitz in Bautzen) Bahnhofstraße 9 02625 Bautzen einzulegen.

gez. Dr. Christoph Schurr Amtsleiter Kreisforstamt

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, über die Neuausweisung eines Reitweges im Gebiet der Stadt Bernsdorf, Gemarkung Zeißholz, und der Gemeinde Oßling, Gemarkungen Weißig und Lieske ("Reitwegeprojekt Otterschütz")

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 06.06.2013 (SächsGVBL. S. 451,469), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der der Stadt Bernsdorf, Gemarkung Zeißholz, und der Gemeinde Oßling, Gemarkungen Weißig und Lieske, wird ein Reitweg mit einer Gesamtlänge von ca. 1,5 km ausgewiesen.

Wegeführung:

Beginn an der Verlängerung des Weißiger Hohlweges an der S 92 ↔ Querung der S92 ↔ ca. 1,5 km auf Amtsleiter Kreisforstamt

vorhandenen Waldwegen in nördlicher Richtung ↔ Anbindung an das vorhandene Reitwegenetz westlich von Saxonia ↔ Ende

Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Bautzen (mit Sitz in Bautzen) Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen einzulegen.

gez. Dr. Christoph Schurr

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bautzen, Kreisforstamt, über die Neuausweisung von Reitwegen im Gebiet der Gemeinde Lichtenberg, Gemarkungen Lichtenberg und Kleindittmannsdorf, sowie der Gemeinde Großnaundorf, Gemarkung Großnaundorf ("Reitwegeprojekt Steinbüsche")

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 06.06.2013 (SächsGVBL. S. 451, 469), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450), wird Folgendes verfügt:

Im Gebiet der Gemeinde Lichtenberg, Gemarkungen Lichtenberg und Kleindittmannsdorf, sowie der Gemeinde Großnaundorf, Gemarkung Großnaundorf werden Reitwege mit einer Gesamtlänge von 2,2 km ausgewiesen.

Wegeführung:

Abschnitt 1:

Beginn am Waldrand an der Südseite der Steinbüsche oberhalb des Tännchenberges \leftrightarrow ca. 100 m in westlicher Richtung auf einem Weg am Waldrand \leftrightarrow 200 m auf einem Waldweg in nördlicher Richtung, weiter auf Waldwegen in südwestlicher und westlicher Richtung bis zum Flurstück 32 a der Gemarkung Kleindittmannsdorf \leftrightarrow Knotenpunkt 1 \leftrightarrow Ende

Abschnitt 2:

Beginn am Knotenpunkt 1 \leftrightarrow 260 m Waldweg in nördlicher Richtung bis zur Waldkante \leftrightarrow Ende

Abschnitt 3:

Beginn am Knotenpunkt 1 ↔ ca. 1 km auf Waldwegen in westlicher, südwestlicher und nordwestlicher Richtung bis zum Waldrand an der K 9250 ↔ Ende

Die Karte mit dem Reitwegverlauf und die Begründung für die Entscheidung können bei der ausweisenden Behörde eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverftigung kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Bautzen (mit Sitz in Bautzen) Bahnhofstraße 9 02625 Bautzen

einzulegen.

gez. Dr. Christoph Schurr Amtsleiter Kreisforstamt

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Bautzen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen vom 12.09.2013 über die Einberufung der nächsten öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

am Dienstag, den 08.10.2013 von 13:00 Uhr bis ca. 15:30 Uhr im Landratsamt Bautzen, Sitz Kamenz, Kreistagssaal Macherstraße 55, 01917 Kamenz stattfindet.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
TOP 2 Vorstellung Wirtschaftsplan 2014
TOP 3 Beschlussvorlage 06/2013:
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013
TOP 4 Beschlussvorlage 07/2013:
Wassertouristische Verbindungen im Bereich Lohsa
TOP 5 Beschlussvorlage 08/2013:

Beschlussvorlage 08/2013: Fortführung der Umsetzung des Wegeleitsystems im Lausitzer Seenland – motorisierter Teil TOP 6 Beschlussvorlage 09/2013:

 Vergabe zur Fortschreibung des Regionalen Handlungs- und Entwicklungskonzeptes Lausitzer Seenland

 TOP 7 Beschlussvorlage 10/2013:

 Vergabe der Kassengeschäfte

 TOP 8 Beschlussvorlage 11/2013:

 Feststellung des Jahresabschlusses
 2012 der Lausitzer Seenland gGmbH

TOP 9 Mitteilung 01/2013:
 Beteiligungsbericht 2012
 TOP 10 Sachstand Gebührenordnung des Zweckverbands

TOP 11 Sachstand Kilometrierung TOP 12 Bericht der Geschäftsstelle

TOP 13 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Hoyerswerda, 12.09.2013 Michael Harig Vorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

INFORMATION DER SELBSTHILFEKONTAKTSTELLE (SKS) IM LANDKREIS

Termin:

Regionaler Selbsthilfetag im Seenklinikum Hoyerswerda Samstag, 12.10.2013 10.00 – 16.00 Uhr

Zu Beginn findet eine Podiumsdiskussion unter dem Thema: "Selbsthilfegruppen - Alternative und Ergänzung zur medizinischen Versorgung in der Region" statt.

Ab 12.30 Uhr gibt es im 30-Minuten-Takt Vorträge zur Diabetes, zu Rheuma, Darmkrebs, Inkontinenz, zur komplexen physikalischen Entstauungstherapie und zur Sucht im Alter. Des Weiteren präsentieren sich 12 Selbsthilfegruppen aus der Region Hoyerswerda sowie einige, die es im Landkreis Bautzen nur ein Mal gibt und die Selbsthilfekontaktstelle. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Treffen:

Am 29.9.13 treffen sich zu einer ersten Kontaktaufnahme Interessierte zum Thema Angst und Panik in der Schulstraße 5 in Hoyerswerda. Kontakt über: Frau Bramborg, Tel.: 03571 408365.

SHG Tinnitusbetroffene Bautzen

- 1. Selbsthilfegruppen-Stunde: Freitag, 18.10.2013 | 15.00 Uhr
- 2. Selbsthilfegruppenstunde Freitag, 8.11.2013 | 15.00 Uhr
 Die Treffen finden in der Löhrstraße 33, 02625
 Bautzen statt.

Weitere Interessierte sind herzlich zu den kostenlosen Treffen eingeladen.

ADHS-SHG Erwachsene

Treff ist jeden 3. Mittwoch im Monat. Ort: AWO-Herztreff in der F.-J.-Curie-Straße 63, 02625 Bautzen. Kontakt unter Tel.: 03591 600718 oder E-Mail: shg.adhs.bautzen@web.de

Selbsthilfegruppe Depression und/oder Angstzustände Bischofswerda

Wir treffen uns an jedem 3. Dienstag im Monat um 17.00 Uhr im Klinikum Bischofswerda im Raum 00124.

Wir tauschen Erfahrungen aus, lernen Positives voneinander, können uns gegenseitig Mut machen und Verständnis entgegenbringen. Wir laden auch Referenten ein. Sollten Sie Interesse zu unseren kostenlosen Treffen haben, sind Sie ganz herzlich eingeladen.

Kontakt über: Katja Ulbricht, Tel.: 035951/89986 oder E-Mail: katja.ulbricht@vodafone.de

Jubiläen:

Die SHG Frauenselbsthilfe nach Krebs Radeberg feierte am 18.9.2013 ihr 20-jähriges Jubiläum mit vielen Gästen in der Seniorenwohnanlage "Am Heiderand". Anlässlich des 15 jährigen Bestehens der SHG Migräne Bautzen findet am 30.9.13 um 19.00 Uhr im Best Western Plus Hotel in Bautzen am Wendischen Graben 20 ein Vortrag zu neuen Behandlungsmöglichkeiten mit dem Referenten Dr. med. Jan Brand statt. Interessierte sind herzlich ein-

Selbsthilfekontaktstelle
Diakonisches Werk Hoyersweda
Kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts
Selbsthilfekontaktstelle
Löhrstraße 33, 02625 Bautzen
Tel: 03591/3515863
Fax: 03591/6796926
sks-bz@diakonie-hoyerswerda.de
www.diakonie-hoyerswerda.de

geladen. Der Vortrag ist kostenfrei.



SELBSTHILFEGRUPPE LEBEN MIT KREBS – FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE

07.10.2013 Psychoonkologie - was ist das? Möglichkeiten bei Krebstherapie?

Referentin: Frau Carina Szalai,

Diplom-Psychologin, Sächsische Krebsgesellschaft Treffpunkt: 14.00 Uhr DRK-Geschäftsstelle,

Wallstraße 5 in Bautzen

19.10.2013 Teilnahme an der

(Sa.) 5. Offenen Krebskonferenz im Deutschen

Hygiene-Museum in Dresden

Anmeldung und weitere Informationen

beim Gruppenleiter

Erwin Gräve, Tel.: 03591-279070

Wir treffen uns in der Regel jeden 1. und 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Schulungsraum des DRK in Bautzen, Wallstraße 5, 02625 Bautzen.

(Ausnahmetermine sind fett gedruckt.).

Auch in diesem Jahr freuen wir uns über alle, die an unseren Treffen teilnehmen wollen. Ob als Betroffener, Angehöriger oder interessierter Gast: Sie sind herzlich eingeladen!

Die Mitgliedschaft in der Gruppe zur Teilnahme an den Veranstaltungen ist keine Bedingung.

Erwin Gräve, Gruppenleiter, Tel.: 03591-279070

VERANSTALTUNG DER SELBSTHILFEGRUPPE FÜR INSULINPFLICHTIGE DIABETIKER TYP I UND INSULINPUMPENTRÄGER BAUTZEN

07.10.2013 Neues von Roche:

Der Bolusrechner für Typ I Diabetiker und Insulinpumpenträger Referentin: Frau Weyer

Wir treffen uns jeden 1. Montag im Monat: 19.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5, 02625 Bautzen. Parkplätze sind kostenlos vorhanden. Einlass zu den Veranstaltungen ½ Stunde vor Beginn. Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos

und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft.

Kerstin Rädisch, Gruppenleiterin, Tel. 03591 - 25669

SELBSTHILFEGRUPPE DIABETES TYP II

Einladung zu der Veranstaltung am

10.10.2013 Besuch der Physiotherapieeinrichtung 15.00 Uhr K.-Liebknecht-Str. 46, 02625 Bautzen Referent: Frau Cathleen Janotte /

Frau Heidi Siegert

Wir treffen uns jeden 2. Donnerstag im Monat, 16:00 Uhr. Ausnahmetermine werden gesondert bekannt gegeben.

Treffpunkt: Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstr. 5, 02625 Bautzen, Kostenlose Parkplätze sind vorhanden!

Wir würden uns freuen, auch in diesem Jahr zahlreiche Interessenten begrüßen zu können. Die Teilnahme ist kostenlos und es besteht kein Erfordernis zur Mitgliedschaft.

Rainer Vorreiter, Gruppenleiter, Tel. 03591 - 28734

SELBSTHILFEGRUPPE FÜR ANGEHÖRIGE VON MENSCHEN MIT PSYCHISCHEN STÖRUNGEN

Die nächste Zusammenkunft der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit psychischen Störungen findet statt am

08. Oktober 2013

Landratsamt Bautzen, Standort Kamenz Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Beginn: 17:30 Uhr

Angehörige und andere Bezugspersonen von Menschen mit psychischen Störungen, die an der Mitarbeit in der Selbsthilfegruppe interessiert sind und an den Zusammenkünften bisher noch nicht teilgenommen haben, sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Auskunft: 03591 - 525153418

GESUNDHEITSAMT

Woche der "Sucht- und Drogenprävention im Landkreis Bautzen" vom 14. bis 18. Oktober 2013

Eine Gemeinschaftsaktion der Arbeitskreise Sucht- und Drogenprävention der Stadt Hoyerswerda und Suchtprophylaxe Bautzen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Baut-

Jedes Jahr im Oktober findet die Woche der Sucht- und Drogenprävention im Landkreis statt. Anlässlich des 20jährigen Jubiläums der beiden Arbeitskreise wird es in diesem Jahr eine größere Auftaktveranstaltung geben.

Das Thema "Crystal" wird im Mittelpunkt des Fachtages am 14. Oktober 2013 stehen.

Der Crystal-Konsum ist in den letzten Jahren gerade bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen stark angestiegen. Damit ergeben sich für die MitarbeiterInnen von Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen, den Jobcentern, Bildungsträgern usw. neue Herausforderungen in ihrer täglichen Arbeit.

Zwei Fachreferate

- "Psychische und Physische Veränderungen bei Crystal-Konsum" und
- "Crystal-Konsum Aktueller Stand im Landkreis Bautzen" und
- 5 weitere Workshops zu der Thematik sollen zu einem interessanten Austausch im Rahmen des Fachtages beitragen.

Seit 20 Jahren sind die beiden Arbeitskreise Sucht- und Drogenprävention der Stadt Hoyerswerda und Suchtprophylaxe Bautzen ganzjährig aktiv, mit dem Ziel, die Öffentlichkeit für die Sucht- und Drogenproblematik zu sensibilisieren, durch frühzeitige Aufklärung vor Drogenmissbrauch zu schützen und eine umfassende Netzwerkarbeit von Fachkräften auf regionaler Ebene herzustellen. An alle aktiven und ehemaligen Mitglieder ein großes Dankeschön für die geleistete Arbeit.

Weitere Veranstaltungshinweise vom 15. bis 18.10.2013

15.10.2013

Mitmach-Parcours "Durchblick" Wo: Jugendclubhaus OSSI (Saal) in Hoyerswerda. Geplant sind zwei Durchläufe

8-10 Uhr / 11-13 Uhr.

16.10.2013

Ein Theaterprojekt "Sehne mich süchtig" in Hoyerswerda.

Für SchülerInnen der Region ab 14 Jahre und deren LehrerInnen/PädagogInnen.

Wo: Saal der Kulturfabrik e.V.

Hoyerswerda Wann: 9 Uhr Spielzeit: 1 Stunde mit anschl. Diskussionsrunde mit den Schauspielern

16.10.2013

Grafitti-Aktion unter dem Motto "STREETCOLOUR" in Bautzen Wo: Fußgängertunnel und Platz vorm Kornmarktcenter Wann: 14-18 Uhr

Das Anliegen dieser Aktion steht ebenso unter dem Motto "Alkohol – Kenn dein Limit" Den Jugendlichen zeigt dieser Workshop alternative Freizeitaktivitäten auf und sensibilisiert gleichzeitig für einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol. Rahmenprogramm zum Workshop: an einer "Trinkbar" werden alkoholfreie Cocktails angeboten. Die "Trinkbar" soll für einen kritischen Umgang mit Alkohol werben und alkoholfreie Alternativen für Partys und andere Anlässe anbieten. Auch ohne Alkohol kann man Spaß haben.

17.10.2013 Fußballturnier in Bautzen Wo: Schützenplatzhalle Motto "ALKOHOLFREI Sport genießen" Wann: 16-20 Uhr Sport und Alkohol passen nicht zusammen. Deshalb rufen wir, angelehnt an die Aktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) alle Jugendlichen der Stadt auf, sich an der Aktion "Alkoholfrei Sport genießen" zu beteiligen! Rahmenprogramm zum Wettkampf:

- Musikact als Auftakt
- "Trinkbar" für Gästen und Teilnehmer
- Die Bauwände mit den Skizzen und Übungsversuchen vom Grafitti-Workshop werden an diesem Tag mit ausgestellt.

18.10.2013

Tanztheater im Rahmen des Projektes "Kunstwerk Hoyerswerda- create vour one".

Wo: Jugendclubhaus OSSI Hoyerswerda

Dargestellt wird der facettenhafte Blick auf den Alltag eines Schülers aus und in Hoyerswerda. Ein Stück von Schülern für Schüler...



EIN ÜBERBLICK

Juni-Hochwasser 2013

Der Landkreis Bautzen erlebte im Juni 2013 zum vierten Mal innerhalb von zehn Jahren eine Hochwasserkatastrophe.

Über 400 Kameraden örtlicher und freiwilliger Feuerwehren sowie des Technischen Hilfswerkes waren rund um die Uhr im Einsatz. Ihnen und den Mitgliedern des DRK, der Johanniter, des Arbeiter-Samariter-Bundes sowie den unzähligen freiwilligen Helfern gilt ein besonderer Dank und höchste Anerkennung für ihren großartigen Einsatz.

Zeitnah hat die Sächsische Staatsregierung eine Reihe an Maßnahmen beschlossen, um den vom Hochwasser betroffenen Bürgern, Unternehmen und Kommunen beim Wiederaufbau zu helfen.

Zur Unterstützung des Wiederaufbaus wurde im Juli 2013 vom Landkreis Bautzen eine Stabstelle Wiederaufbau gebildet, welche sich mit der Erfassung der Schadensmeldungen, mit der Koordinierung der Anträge, Spendengelder usw. befasst.

1. Schadensmeldungen der Städte und Gemeinden

Bis zum 31.07.2013 hatten betroffene Städte und Gemeinden die Möglichkeit, Schadensmeldungen von öffentlicher Infrastruktur im Landratsamt Bautzen einzureichen.

Insgesamt liegen nun 389 Einzelmeldungen von Schäden vor, die Gesamtsumme beläuft sich auf ca. 52 Millionen Euro.

Bis zum 20. September wurden in der Sächsischen Staatskanzlei die Maßnahmepläne der Gemeinden geprüft. Anschließend werden diese allen betroffenen Städten und Gemeinden des Landkreises ausgehändigt. Das Maßnahmeplanverfahren ist damit abgeschlossen und Förderanträge können gestellt werden.

Ein Großteil der Schäden entstand dabei an Straßen und Brücken sowie an Gewässern 2. Ordnung.

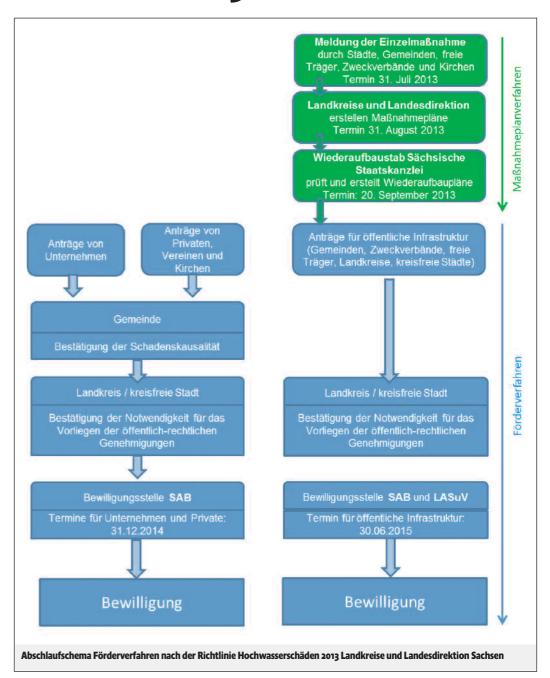
Übersicht der Meldungen der Gemeinden und Städte

Arnsdorf	827.350,00 €
Bautzen	524000,00€
Bischofswerda	71.000,00€
Bretnig	67.000,00€
Cunewalde	7.932.090,67€
Demitz-Thumitz	300.600,00€
Doberschau-Gaußig	1.554.000,00€
Großpostwitz	348.870,00€
Großröhrsdorf	80.000,00€
Göda	514.000,00€
Haselbachtal	2.077.500,00€
Hochkirch	6.276.750,00€
Kamenz	80.267,00€
Kubschütz	206.639,60 €
Lichtenberg	203.960,35 €
Lohsa	450.000,00€
Malschwitz	2.187.478,80 €
Neschwitz	530.736,00 €
Neukirch	520.000,00€
Oßling	21.162,00€
Ottendorf-Okrilla	2.410.063,05 €
Puschwitz	12.559,45 €
Radeberg	280.000,00€
Radibor	190.000,00€
Schirgiswalde-Kirschau	8.922.865,95 €
Schwepnitz	1.196.200,00€
Sohland	5.204.900,00€
Spreetal	900.000,00€
Steina	87.162,76€
Wachau	613.500,00 €
Weißenberg	4.997.890,00 €
Wilthen	2.181.744,00 €
Wittichenau	400.000,00€

Weitere Schadensmeldungen

Brücken		9.893.430,57 €
Abwasseranla	gen	49.639,56 €
Gebäude		6.060.383,00 €
Gewässer 2. (Ordnung	17.389.599,99 €
Grünanlagen	, Freibäder	190.000,00 €
Sportanlagen		72.111,80 €
Straßen, Weg	e, Radweg	ge 6.640.266,14 €
Wasserbaulich Bauliche Anla		4.762.656,55 €
Sonstiges		5.864.484,35 €

Gesamtsumme aller gemeldeten Schäden 52.170.289,63 €



2. Antragsverfahren und -fristen für finanzielle Hilfen nach Maßgabe der Richtlinie Hochwasserschäden 2013

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen zur Beseitigung von unmittelbaren Schäden durch das Hochwasser 2013 sowie der nachhaltige Wiederaufbau. Als Schadensursache gelten auch wild abfließendes Wasser, Sturzflut, aufsteigendes Grundwasser, überlaufende Regenwasser- und Mischkanalisation sowie Hangrutsch soweit sie unmittelbar durch das Hochwasser verursacht worden sind.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Unternehmer der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der freien Berufe, der Ent- und Versorgungswirtschaft, der Wohnungswirtschaft, kommunale Gebietskörperschaften soweit sie ihren Wohnungsbestand selbst verwalten sowie Genossenschaften, gemeinnützige Unternehmen und Stiftungen des Privatrechts, die durch das Hochwasser 2013 geschädigt wurden.

Ebenso natürliche Personen, Vereine, Träger klösterlicher Einrichtungen, Kirchen, Religionsgemeinschaften und gleichgestellte Vereinigungen im Sinne von § 1 des Sächsischen Kirchensteuergesetzes sofern sie Eigentümer des geschädigten Objektes sind oder durch Rechtsvorschrift oder Vertrag zur Beseitigung des Schadens verpflichtet sind.

Weiterhin antragsberechtigt sind Träger öffentlicher Infrastruktureinrichtungen, die durch das Hochwasser 2013 geschädigt wurden. Wo werden die Anträge eingereicht?

Die Anträge reichen Sie bei ihrer Gemeinde ein. Dort wird die Schadenskausalität bestätigt und der Antrag an den Wiederaufbaustab im Landratsamt weitergeleitet. Das LRA prüft, inwieweit öffentlich-rechtliche Genehmigungen (Denkmalschutz, Wasserrecht, Baurecht oä.) erforderlich sind und vermerkt das Ergebnis auf dem Antrag. Dann wird der Antrag an die Sächsische Aufbaubank (SAB) weitergeleitet und Sie erhalten eine Abgabenachricht vom LRA.

Entsprechende Formulare, weiterführende Informationen sowie Checklisten für Antragstellung und Bewilligung stehen auf der Homepage der Sächsischen Aufbaubank zum Download bereit (http://www.sab.sachsen.de).



FORTSETZUNG

Juni-Hochwasser 2013

	Unternehmen bis 31. Dezember 2014
Antragstelle	- SAB
Antragstellung	- ab 5 000 € durch Unternehmen direkt
Antrags- unterlagen	 Bestätigung der Kommune zur Schadenskausalität Stellungnahme LRA zur Notwendigkeit erforderlicher Genehmigungen, insb. Baugenehmigung, wasserrechtliche Genehmigung, denkmalschutzrechtliche Genehmigung Gutachten erforderlich
Förderfähige Ausgaben	 Beseitigung von Schäden an betriebsnotwendigem Anlage- und Umlaufvermögen i.d.R. keine mittelbaren Schäden
Auszahlung	- Erstattungsprinzip

Private, Vereine, Kirchen bis 31. Dezember 2014		
Antragstelle	- SAB	
Antragstellung	- ab 5 000 € durch Privaten, ab 2 000 € durch Vereine direkt	
Antrags- unterlagen	 Bestätigung der Kommune zur Schadenskausalität Stellungnahme LRA zur Notwendigkeit erforderlicher Genehmigungen insb. Baugenehmigung, wasserrechtliche Genehmigung, denkmalschutzrechtliche Genehmigung u.ä. Gutachten erforderlich 	
Förderfähige Ausgaben	 Beseitigung von Schäden an Wohn- und Gewerberäumen sowie weiteren baulichen Anlagen (soweit für die Funktionsfähigkeit erforderlich) Kein Ersatz von Hausrat 	
Auszahlung	- Erstattungsprinzip	

Öffentliche Infrastruktur bis 30. Juni 2015		
Antragstelle	- SAB, LASuV (Verkehrsinfrastruktur)	
Antragstellung	- ab 10 000 € durch Kommune, ab 2 000 € durch Vereine direkt	
Antrags- unterlagen	 Bestätigter Wiederaufbauplan Stellungnahme LRA zur Notwendigkeit erforderlicher Genehmigungen weitere Unterlagen je Fördergegenstand 	
Förderfähige Ausgaben	Beseitigung von Schäden im Bereich -Verkehrsinfrastruktur (z.B. Straßen) -Wasser/Abwasser (einschl. Gewässerinfrastruktur) -Soziale Infrastruktur (z.B. KiTa's) -Städtebauliche / ländliche Infrastruktur (z. B. Kirchen, Wege, Plätze) -Kultur-/Sport-/Freizeit-/Natur-/Tourismusinfrastruktur	
Auszahlung	- Erstattungsprinzip	

4. Neue Einsatztechnik in Haselbachtal und Neschwitz übergeben

Eine der ersten, von der Schadensregulierung profitierenden Gemeinden war Haselbachtal. Im Rahmen der "Aufbauhilfe Feuerwehren" wurde durch Staatssekretär Dr. Michael Wilhelm bereits am 22. August der Ortswehr Gersdorf ein neues Feuerwehrfahrzeug des Typs HLF 10/6 übergeben.

Am 11. September wurde auch der Gemeinde Neschwitz aus den Händen von Staatsminister Markus Ulbig der Fördermittelbescheid für ein neues Einsatzfahrzeug überreicht und im gleichen Atemzug auch schon das Fahrzeug selbst übergeben. "Dieser Termin ist auch für mich etwas ganz besonderes, denn bisher hatte ich noch nicht die Gelegenheit, an einem Tag sowohl den Fördermittelbescheid als auch gleich das entsprechende Fahrzeug übergeben zu können", so der Minister bei der Übergabe.

Ein Tag zum Feiern war es allemal für die anwesenden Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr ebenso wie für die Kinder der Grundschule, die mit ihrem Programm für Unterhaltung sorgten.

Mit einem Augenzwinkern sorgte auch Birgit Weber, Beigeordnete des Landrates für ein Lächeln bei den An-



Staatsminister Markus Ulbig (2.v.l.) übergab im Beisein der Beigeordneten Birgit Weber (I.) und des Bundestagsabgeordneten Marko Schiemann (2.v.r.) den Fördermittelbescheid an Bürgermeister Gerd Schuster (r.)

wesenden. "Der Landkreis Bautzen ist nämlich in Sachsen im Bereich Feuerwehr ganz weit vorn, so Weber. Schließlich kommt nicht nur der schönste Feuerwehrmann aus dem südlichen Teil des Landkreises und der drittschönste aus dem westlichen Teil, sondern wir haben in Neschwitz aktuell auch noch das modernste Feuerwehrfahrzeug zu bieten. Mit dem können die Kameraden nun - völlig unabhängig von Schönheitsidealen - in den Einsatz gehen."

Die Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges wurde dann auch gleich unter den Augen aller getestet. Zur Freude der anwesenden Kinder bestand das Fahrzeug die Funktionsprobe von Martinshorn und Blaulicht unbeschadet.

Insgesamt wurden bis dato drei Zuwendungsbescheide in einer Gesamthöhe von 594.163,94 Euro erstellt.

Davon entfielen 257.000,00 Euro auf die Gemeinde Haselbachtal, 249.929,55 Euro auf die Gemeinde Neschwitz und 87.234,39 Euro auf die Stadt Schirgiswalde-Kirschau.

Momentan werden durch die Stabsstelle Wiederaufbau des Landratsamtes Bautzen weitere Fördermittelanträge bearbeitet, um möglichst schnell alle Schäden beheben zu können.

Ziel ist es, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren weiterhin auf hohem Niveau gewährleisten zu können.

Kontaktdaten

Fördermittel Antragsverfahren

Die Stabsstelle Wiederaufbau des Landratsamtes Bautzen erreichen Sie wie folgt:

E-Mail:

stabsstelle.wiederaufbau@lra-bautzen.de

Telefon

03591 5251-67901 - Leiterin der Stabsstelle, Franziska Gruchenberg 03591 5251-67905 oder 67906 - Anfragen von Privaten und Unternehmen 035915251- 67902 oder 67903 - Anfragen zur Kommunalen Infrastruktur

3. Schadensbilanz bei Feuerwehren

Das Junihochwasser 2013 verursachte erhebliche Schäden an privaten und kommunalen Gütern sowie der Infrastruktur im Landkreis Bautzen. An der Beseitigung der Schäden waren alle verfügbaren Ortswehren im Kreisgebiet aktiv und intensiv beteiligt. Die durch den Hilfseinsatz entstandenen Schäden an den Einsatzmitteln der öffentli-

chen Feuerwehren beliefen sich auf 804.533.83 Euro.

Der Freistaat Sachsen fördert im Rahmen der Richtlinie "Aufbauhilfe Feuerwehren 2013" die Schadensbeseitigung zu 90 Prozent. Seit Ende August kann der Landkreis Bautzen auf Grundlage der Mittelzuweisung der Landesdirektion Dresden in Höhe von 777.691,12 Euro diese Schäden regulieren.



Funktionstest bestanden! Mit Blaulicht und Martinshorn fuhr der HLF 10 aus dem Feuerwehrgerätehaus



FORTSETZUNG

Juni-Hochwasser 2013

5. Übergabe der Maßnahmepläne an betroffene Städte und Gemeinden

Die vom Juni-Hochwasser betroffenen 34 Städte und Gemeinden des Landkreises erhielten am 24. September aus den Händen von Landrat Michael Harig, Beigeordneter Birgit Weber und Landtagsabgeordneter Patricia Wissel die Wiederaufbaupläne nach der Flut überreicht.

Aus ihnen ist ersichtlich, welche konkreten Maßnahmen der Freistaat mit finanziellen Mitteln untersetzt hat.

Insgesamt wurden von 412 angemeldeten Maßnahmen im Landkreis 378 bestätigt.

Das vom Freistaat Sachsen dafür anberaumte finanzielle Volumen liegt bei 70 Mio, Euro,

22 der 412 Vorhaben hatte der Landkreis selbst beantragt. Für die Umsetzung dieser wurden ihm 14,8 Mio. Euro bewilligt. "Damit wird aus dem Schlechten am Ende etwas Gutes", so das Resümee von Landrat Harig bei der Übergabeveranstaltung.

Bürgermeister Thomas Martolock dankte stellvertretend für alle Birgit Weber für die gute Zusammenarbeit und ihr engagiertes Wirken. "Jetzt können wir zügig an die Umsetzung der Projekte gehen", so Mar-





Kreisvolkshochschule Bautzen Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda / Kamenz-Radeberg

RECHT | PSYCHO-LOGIE | GESCHICHTE

Patientenverfügung/ Vorsorgevollmacht/ Betreuungsverfügung 07.10.2013 | 18:00 Uhr

Betreuung nach dem **Betreuungsgesetz** 16.10.2013 | 18:00 Uhr

Mietrecht-Reform 2013 09.10.2013 | 18:00 Uhr ΒZ

Versicherungen und Fina nur mit gesundem Menschenverstand! 09.10.2013 | 18:00 Uhr B7

Was macht Kinder und Eltern stark? - Vortrag 08.10.2013 | 19:00 Uhr KM

Extremismusbezogene Präventionsansätze - Vortrag 12.10.2013 | 09:00 Uhr

Gespräche am Krankenbett 09.10.2013 | 18:00 Uhr

Mit Herzenergie Blockaden lösen 12.10.2013 | 09:00 Uhr

Wie verkaufe ich meine Immobilie selbst? 09.10.2013 | 19:00 Uhr

KULTUR

"Jede Kunstform ist Äuße rung seines inneren Lebens'

- August Macke (1887-1914) -10.10.2013 | 18:00 Uhr

..Wettstreit der Künste Künstlerwettstreit" Raffael und Michelangelo im Vatikan -

Vortrag 16.10.2013 | 19:00 Uhr

Emaillieren von Schmuck mit Farbschmelzpulve 16.10.2013 | 18:00 Uhr

Porträtfotografie intensiv 26.10.2013 | 09:00 Uhr

Mal- und Grafikkurs für Einsteiger und **Fortgeschrittene** 10.10.2013 | 17:00 Uhr

Federzeichnung 10.10.2013 | 18:30 Uhr

"Sehen lernen" 07.10.2013 | 17:30 Uhr Farbenspiel abstrahiert

Zeichnen bedeutet

23.10.2013 | 14:00 Uhr Malwerkstatt für Kinder und Eltern 12.10.2013 | 10:00 Uhr

Herhstfloristik** 10.10.2013 | 19:00 Uhr

Kosmetik aus dem Bienenstock -Naturkosmetik selbst gemacht 02.10.2013 | 18:00 Uhr

GESUNDHEIT

Qigong 10.10.2013 | 19:00 Uhr

Lass uns wieder einmal tanzen gehen! 12.10.2013 | 18:00 Uhr

Präventives Rückentraining 07.10.2013 | 19:10 Uhr KM

29.10.2013 | 19:30 Uhr KM Ich beweg mich -Fit im Alltag - BBP 29.10.2013 | 17:30 Uhr 29.10.2013 | 18:30 Uhr

29.10.2013 | 20:30 Uhr Zumba- der lateinamerikanische Fitnessworkout

02.10.2013 | 19:00 Uhr Aktive Mittagspause 08.10.2013 | 12:15 Uhr

Powerworkout 08.10.2013 | 17:30 Uhr Naturheilverfahren und

ganzheitliche Medizin

14.10.2013 | 19:00 Uhr Gesunde Ernährung aus ärztlicher Sicht 24.10.2013 | 19:00 Uhr

Gesund leben, den Organismus reinigen **Vortrag** 28.10.2013 | 19:00 Uhr

nach den Prinzipien

von Yin und Yang" 16.10.2013 | 18:30 Uhr

Rückenma 25.10.2013 | 18:00 Uhr

Gesichtsgymnastik - Harmonie von innen nach außen KM 17.10.2013 | 18:00 Uhr

R.E.S.E.T.® - Selbsthilfe für Zähneknirscher 14.10.2013 | 17:30 Uhr

Getränkekunde: Whisky - international** B7

Wein vergoldet jeden Tag -04.10.2013 | 19:00 Uhr 11.10.2013 | 19:00 Uhr

12.10.2013 | 10:00 Uhr Schlemmereien aus der

Kochen mit Kürbis und Co. 14.10.2013 | 18:00 Uhr

Raffiniertes für Liebe, Erfolg und Gesundheit 08.10.2013 | 18:00 Uhr

Vortragsreihe: "Ernährung

Einführung in die Klassische

11.10.2013 | 19:00 Uhr

Getränkekunde: auf dem Weg zum Weinfreund

Indisch-pakistanische Küche

VOLLwertküche 02.10.2013 | 18:00 Uhr

"Hexenküche"-

Gesunde Ernährung 01.10.2013 | 18:00 Uhr Fasten für Gesunde 12.10.2013 | 10:00 Uhr

SPRACHEN* Deutsch als Zweitsprache

15.10.2013 | 09:30 Uhr Englisch Grundkurs 1 -09.10.2013 | 19:00 Uhr

Business-English 07.10.2013 | 18:30 Uhr Polnisch Grundkurs -

11.10.2013 | 17:00 Uhr Polnisch für die Reise 09.10.2013 | 19:00 Uhr Spanisch für die Reise

11.10.2013 | 18:30 Uhr Spanisch Grundkurs 1 -10 10 2013 | 16:00 Uhr

Russisch für Anfänger 14.10.2013 | 18:00 Uhr

COMPUTER | ARBEIT | BERUF

PC für Einsteiger: Betriebssystem Windows 7 01.10.2013 | 17:30 Uhr

Büromanagement mit Outlook 2010 10.10.2013 | 17:30 Uhr Was ist neu bei Windows 8? 11.10.2013 | 16:00 Uhr

Bildbearbeitung mit Photoshop Grundkurs 02.10.2013 | 17:15 Uhr 19.10.2013 | 09:00 Uhr

RA BZ

ΒZ

ΒZ

Geschäftsbriefe modern und lebendig 10.10.2013 | 17:30 Uhr

01.10.2013 | 18:00 Uhr

10-Fingersystem in 400 Minuten mit Superlearning nachmittags 02.10.2013 | 16:00 Uhr

KM 02.10.2013 | 18:00 Uhr

Stimme und Stimmhygiene 16.10.2013 | 19:00 Uhr

"Mit Witz und Charme" -Die Kunst des Smalltalk 12.10.2013 | 09:00 Uhr ΒZ

Wie Kommunikation im Alltag und im Beruf

gelingt 19.10.2013 | 09:00 Uhr

Ich durchschaue dich! -**Arbeit mit Enneagramm** 26.10.2013 | 09:00 Uhr ΚM

* Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Russisch und Sorbisch gibt es zahlreiche Grund-, Aufbauund Konversationskurse in den Regional- und Außenstellen der KVHS. Termine nach Rücksprache. ** weitere Termine und Orte auf Anfrage

BIW = Bischofswerda | BZ = Bautzen | KM = Kamenz | OO = Ottendorf-Okrilla | RA = Radeberg

Regionalstelle Bautzen-Bischofswerda

Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzen Tel.: 03591 27229-0, Fax: 27229-19, info@kvhsbautzen.de Regionalstelle Kamenz

Macherstraße 144a, 01917 Kamenz Tel.: 03578 3096-30, Fax: 3097-55, info.kamenz@kvhsbautzen.de Außenstelle Radeberg

Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg Tel.: 03528 4163-83, Fax: 4163-88, info.radeberg@kvhsbautzen.de

Das komplette Programm finden Sie unter www.kvhsbautzen.de

SEITE 10



BAUTZENER UNTERNEHMERTAGE (BUT)

Unternehmerpreis 2013 und Berufemarkt

Am 18.September fand der Unternehmerempfang der diesjährigen BUT

Im Rahmen der Veranstaltung wurde auch der Oberlausitzer Unternehmerpreis 2013 verliehen.

Mit dem Oberlausitzer Unternehmerpreis werden traditionell Unternehmen ausgezeichnet, die sich in besonderem Maße engagieren - einerseits durch die Schaffung von Arbeitsplätzen, andererseits durch Engagement in Bereichen wie Kultur, Sport, Freizeit etc. 2013 waren 15 Unternehmen nominiert.

Berufemarkt

BERUFEMARKT .COM

In diesem Jahr begrüßte das Organisationsteam bestehend aus der IHK Geschäftsstelle Bautzen, der Kreishandwerkerschaft, dem Landratsamt Bautzen, der Agentur für Arbeit sowie weiteren Partnern die Aussteller und Schüler an einem neuen Veranstaltungsort: dem Technologie- und Gründerzentrum Bautzen in der Preuschwitzer Straße 20.

Die Resonanz auf die Veranstaltung war auch am neuen Standort unge-



Die Preisträger 2013 sind

Edelstahl Schmitt GmbH, 02689 Taubenheim/Sohland Nominiert wurde die Firma durch die Kreishandwerkerschaft Bautzen und Handwerkskammer Dresden. Die Laudatio hielt die Redaktions- und Verlagsgesellschaft Bautzen/ Kamenz mbH.

MFT Motoren und Fahrzeugtechnik GmbH, 02733 Cunewalde Nominiert wurde die Firma durch das Landratsamt Bautzen, Kreisentwicklungsamt.

Die Laudatio hielt die Kreissparkasse Bautzen.

TP-elbud GmbH, 02828 Görlitz

Nominiert wurde die Firma durch die Europastadt Görlitz-Zgorzelec GmbH. Die Laudatio hielt die Stadt Bautzen.

brochen groß. 950 Schüler besuchten den Berufemarkt und nutzen die Chance sich zu informieren und Kontakte zu knüpfen. Besonders gefragt war die Aktion "Berufemarkt aktiv".

Bei dieser erhielten Schüler Einblicke in verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten der Branchen Industrie, Handel/Dienstleistungen, Handwerk und Soziales. Sie konnten selbst verschiedene Situationen aus dem Ausbildungsalltag ausprobieren, so beispielsweise die Abwicklung einer Bestellung, Metall- und Kunststoffbearbeitung, Haare gestalten und Schminken, Leucht- und Stecksysteme bearbeiten, Arbeiten mit Kunststoff, Blutdruck messen, Tischgestaltung oder Verkostungen.

Anschließend konnten Sie gleich vor Ort mit den Unternehmen Kontakt aufnehmen, deren Angebote am ehesten den eigenen Interessen und Neigungen entsprachen.

Auch die Workshops zu Themen wie Üben von Bewerbungsgesprächen, Gefahren im Web, Technik-Labor und Kunst-Labor waren gut besucht.

ENERGIEAGENTUR

Energieeffizienz im Maschinenbau

Am 6. und 7. November 2013 finden im TGZ Bautzen die 6. Ostsächsischen Maschinenbautage statt.

Die Maschinenbautage gehen auf eine Hausmesse des Kooperationsverbundes "Maschinenbau und Metallbearbeitung in Ostsachsen - TEAM 22" im Jahr 2003 zurück. Im Ergebnis dieser Leistungsschau beschlossen die im TEAM 22 organisierten Unternehmen, Maschinenbauer sowohl aus Deutschland als auch aus den benachbarten polnischen Regionen, im Abstand von zwei Jahren nach Bautzen einzuladen.

Inzwischen haben sich die Maschinenbautage als anerkannte Branchenveranstaltung in Ostsachsen etabliert.



Am 6. November haben die Teilnehmer die Möglichkeit, an einer Unternehmensexkursion im Dreiländereck teil-

Am Vormittag des 7. Novembers wird ein Kolloquium zum Thema Energieeffizienz gestaltet.

Seit 15. August dieses Jahres fördert das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Einführung von Energiemanagementsystemen in Unternehmen. Das Kolloquium wird sich mit dem Energiedatenmanagement als Grundvoraussetzung für die Einführung von Energiemanagementsystemen befassen.

Außerdem werden der Energieaudit für den Spitzenausgleich und die energieoptimierte Organisation von Fertigungsprozessen behandelt.

Im Anschluss an das Vortragsprogramm finden individuelle Kooperationsgespräche der Unternehmen statt.

Das Kolloquium wird durch Barbara Mayer, Abteilungsleiterin im Sächsischen Wirtschaftsministerium, eröffnet. Insgesamt werden ca. 100 Unternehmen aus Sachsen, den benachbarten Bundesländern sowie aus Polen und Tsche-



Maschinenbau und Metallbearbeitung in Ostsachsen

chien erwartet. In einer Begleitausstellung besteht für alle Teilnehmer die Möglichkeit, eigene Produkte und Dienstleistungen zu präsentieren.

Bei Interesse am Energiekolloquium wenden Sie sich bitte an die Energieagentur des Landkreises Bautzen (im TGZ Bautzen, Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen, energieagenturlkbz@tgz-bautzen.de).

Unternehmen, die an einer Teilnahme

an den 6. Ostsächsischen Maschinenbautagen interessiert sind, setzen sich bitte mit dem Sekretariat des TGZ (03591 380 2020, tgz@tgz-bautzen.de) in Verbindung.

Veranstaltungsort: Technologie- und Gründerzentrum Bautzen GmbH Preuschwitzer Straße 20 02625 Bautzen





TREPPEN JATZICE

Das Original

Besuchen Sie das große

TREPPEN-**STUDIO**

Samstag, 28. 09. 2013 9-16 Uhr

www.Treppenbau-Jatzke.de • Telefon 0 35 91 37 33 33 Neuteichnitzer Straße 36 • 02625 Bautzen



01920 Panschwitz-Kuckau OT Jauer. Denkmalstraße 18 Telefon 0172 1402663 und 035796 92000

Große Auswahl an Speisekartoffeln

Alle Sorten zu ie 25-kg-Abpackungen für 13,-€ (0,52 €/kg) ... ausschließlich aus eigenem Anbau!

zum Beispiel:

Sorte "Belana".....festkochend, hervorragende Salatkartoffel Sorte "Laura"......vorwiegend festkochend, rotschalig Sorte "Afra".....mehlige Spitzenkartoffel

Auch Futterkartoffeln erhältlich!

Ab Ende Oktober Verkauf von Sonnenblumenkernen und Futtermöhren.

ÖFFNUNGSZEITEN

Jauer: Do. 13.00-18.00

Sa. 9.00-12.00 Uhr

Großnaundorf, Kleindittmannsdorfer Str.:

Fr. 13.00-18.00 Sa. 9.00-12.00 Uhr



Die neue Spielzeit 2013 / 2014 hat begonnen! STADTTHEATER



Kabarett / Kleinkunst

Veronika Fischer "Das Lügenlied vom Glück" (12.10.13) Leipziger Pfeffermühle "Drei Engel für Deutschland" (2.11.13) Zärtlichkeiten mit Freunden "Weihnachtsspezial" (20.12.13) Gunther Emmerlich & Frank Fröhlich "Heitere Lieder, Musical Songs & unterhaltsame Geschichten" (1.2.14)

Die HengstmannBrüder "KAPITALATION" (12.4.14) Die Herkuleskeule Dresden "Café Sachsen - renoviert" (3.5.14)

Neue Lausitzer Philharmonie (20.10.13 / 12.1.14 / 9.3.14 / 6.4.14) Sorbisches Nationalensemble Bautzen (9.2.2014)

Amateurtheater Kamenz "Die falsche Witwe" (28.2., 1.&15.3.14) Kammerspiele Dresden "Schwiegermuttis Waterloo" (28.3.14)

Sonderveranstaltungen

Die Bierhähne "Das habsch dir dor gesagt!!!" (6.10.13) DIA-Show Roland Marske "Alaska & Kanadas Westen" (25.10.13) Kamenz can Dance "SPEED" (8./15./16. und 19.11.13) Baumann & Clausen "Alfred allein Zuhaus" (20.2.14) Nur noch wenige Plätze!!! Linda Feller "Frauenherz" (21.3.14)

Karten/Reservierungen

KAMENZ-Info, Schulplatz 5, 01917 Kamenz

Telefon: 03578 379-205

Infos zu den Programmen: www.stadttheater-kamenz.de

JOBCENTER

Chance auf Arbeit Ein Projekt für Langzeitarbeitslose

2010 startete das Pilotprojekt, das Langzeitarbeitslose wieder fit für den ersten Arbeitsmarkt machen soll.

Ort des Geschehens: die Sozialwerkstatt in Nebelschütz ansässig in einer ehemaligen Rinderzuchtanlage des Ortes. Kleine und mittlere Unternehmen der Umgebung sind Partner. Für sie erledigen die Projektteilnehmer reale Aufträge. Die Langzeitarbeitslosen können so direkte Kontakte zu Unternehmen knüpfen, nehmen quasi am realen Arbeitsleben teil und erleben das auch so.

Seit 2010 konnten von den 170 TeilnehmerInnen 27 eine Arbeit aufnehmen. Die Aufgaben in der Sozialwerk-

statt sind dabei vielfältiger Natur: ob Metallbau, Elektro-Recycling, ökologische Landschaftsgestaltung oder Baustoff-Recycling - zu tun gibt es genug.

Die Idee für das Projekt lieferte die Kamenzer Bildungsgesellschaft gGmbH, ein Betrieb des Landkreises Bautzen. Gefördert wird es vom Europäischen Sozialfonds. Unterstützung seitens der Gemeinde Nebelschütz und die Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer sind wichtige Wegbereiter des Projektes.

2014 endet die geplante Laufzeit des Pilotprojektes, aber schon jetzt ist angedacht, das Vorhaben nach Auslaufen der ESF-Förderung mit Unterstützung des Landkreises und durch die im Zuge des Projektes erzielten Erlöse weiterzuführen. Eine "Chance auf Arbeit" sollen schließlich noch mehr langzeitarbeitslose Menschen erhalten.

Wer sich von der Sozialwerkstatt einmal selbst ein Bild machen möchte, kann dies am 29. September 2013, von 10 – 18 Uhr tun.

Das Projekt "Chance auf Arbeit" und die Gemeinde Nebelschütz laden an diesem Tag zum Kartoffelfest ein. Alles dreht sich um die Knolle und die Unterhaltung für Groß und Klein kommt ebenfalls nicht zu kurz.

Information zur Krankenversicherung

Zum 01.08.2013 ist das Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung in Kraft getreten.

Durch die neue Rechtsvorschrift werden Versicherte, die ihre Krankenkassenbeiträge nicht mehr zahlen können, vor Überschuldung geschützt. Ausstehende Beiträge werden unter bestimmten Voraussetzungen erlassen oder minimiert, Säumniszuschläge wurden gesenkt, Prämienzuschläge entfallen. Für privat Versicherte wurde ein Notlagentarif eingeführt.

Alle Personen mit Beitragsschulden und bislang unversicherte Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die bis jetzt ihrer Verpflichtung zum Abschluss einer Krankenversicherung nicht nachgekommen sind, sollten sich daher bis spätestens 31.12.2013 bei den Krankenkassen melden.

Das Jobcenter weist darauf hin, dass die Kosten, die aufgrund einer Nichtversicherung entstehen, nicht übernommen werden können.

Ab dem 01.02.2014 gilt nur noch SEPA

SEPA steht für "single euro payment area" und bezeichnet einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, für den im Bereich der EU gemeinsame Zahlungsdienste geschaffen werden. Diese ersetzen die bisherigen inländischen Zahlungsdienste. Künftig tritt anstelle der bisherigen Bankleitzahl die internationale Bankleitzahl, der BIC (Bank Identifier Code). Die IBAN (International Bank Account) wird die bislang verwendete inländische Kontonummer ersetzen.

In der entsprechenden EU-Verordnung wird unter anderem der gemeinsame Endtermin für nationale Überweisungs- und Lastschriftverfahren zum 1. Februar 2014 festgelegt. Im Zuge der Umstellung auf das SEPA-Verfahren zum 1. Januar 2014 im Jobcenter und zur Sicherstellung der Zahlung bewilligter Leistungen benötigen wir die Unterstützung unserer Leistungsberechtigten zur Identifikation der Zahlungsempfänger.

Sofern noch nicht geschehen, bitten wir alle Leistungsbezieher, uns schnellstmöglich, jedoch bis spätestens 1. Dezember 2013, ihre jeweiligen SEPA-Bankverbindungen mitzuteilen. Ihre BIC und IBAN sind auf den Kontoauszügen der Hausbank zu finden; die Daten der sonstigen Zahlungsempfänger (Vermieter, Energielieferant u. a.) auf Rechnungen und/oder Geschäftspapieren.

Bitte unterstützen sie uns dabei, Ihren reibungslosen Leistungsbezug auch "mit SEPA" sicherzustellen!

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE

Mitmachen beim Gewässerschutz

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie lädt ein zum regionalen Gewässerforum im Jahr 2013: 11. Gewässerforum Neiße-Spree-Schwarze Elster am 26. November im Haus der Tausend Teiche in Mal-

Die Veranstaltung informiert über Aktuelles rund um das Thema Gewässerschutz. Die überall in Sachsen stattfindenden Foren sind die wichtigste Plattform zur Förderung des

Dialogs zwischen den Behörden, Betroffenen und der interessierten Öffentlichkeit bei der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in den sächsischen Regionen. Das zentrale Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist der gute Zustand möglichst vieler Gewässer bis 2015. Die Zwischenbilanz zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem letzten Jahr zeigt: Wir müssen uns in Sachsen noch mehr anstrengen, um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen.

Zu den Gewässerforen eingeladen sind wieder Kommunen, Verbände, Behörden und alle, die sich für unsere Gewässer interessieren. In der Veranstaltung werden die bisherigen und anstehenden Schritte zur Umsetzung diskutiert. Die Teilnehmer sollen eigene Ideen und Vorschläge einbringen.

Die Veranstaltungsfaltblätter mit allen wichtigen Informationen zu Inhalten und Anmeldung finden Sie unter www.wasser.sachsen.de/wrrl



SERBSKA SPISOWNA RĚČ...

Die sorbische Schriftsprache....

nasta z reformaciju. Ze staršich časow su so jenož jednotliwe swědčenja zachowali (Magdeburgske glosy z 12. lětsotka, Budyska přisaha wokoło 1500). Na zakładźe rozdźelnych politiskich a hospodarskich přisłušnosćow Serbow nastachu wjacore pisomne warianty, kotrež zepěraja so na rozdźelne dialekty. Wot srjedž 19. lětstotka přesadźištej so dwě z nich jako zwjazowacej spisownej rěči: delnjoserbska, złožowaca so hłownje na Choćebuski dialekt a hornjoserbska, kotrejž wosebje Budyski dialekt jako zakład słužeše.

K najstaršim delnjoserbskim spisownym pomnikam słušeja Mikławša Jakubicowy přełožk Noweho testamenta (1548) z kónčiny wuchodnje Nysy a Wolfenbüttelski psalter (16. lětstotk), najskerje z kónčiny wokoło Łukowa (Luckau). Najstarše zachowane hornjoserbske teksty stej rukopisna zběrka hornjoserbskich kěrlušow (Gregorius 1593) a přeložk Lutheroweho Małeho katechizma (Warichius 1595).

Prěnja ćišćana serbska kniha běchu 1574 Albina Mollerowe delnjoserbske spěwarske z katechizmom. Přeložki cyleho Noweho testamenta wudachu so spočatk 18. lětstotka: 1706 wozjewi Michał Frencel hornjoserbsku a 1709 Jan Bogumił Fabricius delnjoserbsku wersiju. Wobšěrniše swětne spisy nastachu hakle w 19. lětstotku. W času byrgarsko-demokratiskeho hibanja štyrcetych lět wuwi so tež pola Serbow narodne wědomje. Tute narodne wozrodźenje zasadźi pola Hornich Serbow prjedy a intensiwnišo hač pola Delnich. Wuchadźachu nowiny a časopisy każ też lyrika a proza we woběmaj rěčomaj. Jako přikładaj njech staj naspomnjenaj Hornjoserb Handrij Zejler (1804-1872) a Delnjoserb Mato Kósyk (1853-1940). Nimo toho wuńdźechu hornjo- a delnjoserbske gramatiki a słowniki.

Serbšćina so džensa jako wuwučowanska rěč na wjacorych šulach w serbskim sydlenskim rumje podawa, wobstejitej hornjoserbski gymnaziji w Budyšinje a delnjoserbski w Choćebuzu. W dźećacych přebywanišćach wuknu dźeći serbšćinu we Witaj-skupinach.

Serbski institut w Budyšinje a Choćebuzu slědži wo rěči, stawiznach a kulturje Serbow. Tam stej tež zadomjenej Serbski kulturny archiw a Serbska centralna biblioteka.

Institut za sorabistiku na Lipšćanskej uniwersiće poskićuje studij sorabistiki za wučerstwo wšěch šulskich schodženkow kaž tež za druhe kulturne abo duchownowědomostne směry.

Regularnje wuchadźeja hornjoserbske "Serbske nowiny" a delnjoserbski tydźenik "Nowy Casnik. Dalše kulturne a medijowe zarjadniśća, kotrež přinošuja rozsudnje k hajenju a zdźerżenju serbskeje rěče, su na přikład Ludowe nakładnistwo Domowina w Budyšinje, Němsko-Serbske ludowe dźiwadło a Serbski rozhłós.

Benedikt Cyž



entstand mit der Reformation. Zuvor gibt es nur vereinzelte schriftliche Zeugnisse (Magdeburger Glossen aus dem 12. Jh., Bautzener Bürgereid um 1500). Aufgrund der unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Zugehörigkeiten der Sorben entstanden mehrere schriftliche Varianten, die auf unterschiedlichen Dialekten beruhten. Seit Mitte des 19. Jh. setzten sich zwei davon als verbindliche Schriftsprachen durch: eine niedersorbische, vorwiegend auf dem Cottbuser Dialekt basierend, und eine obersorbische, der insbesondere der Bautzener Dialekt zugrunde lag.

Zu den ältesten niedersorbischen Schriftdenkmälern gehören die Übersetzungen des Neuen Testaments (1548) von Mikławš Jakubica aus dem Gebiet östlich der Neiße und der Wolfenbütteler Psalter (16.Jh.), wahrscheinlich aus der Gegend um Luckau. Die ersten überlieferten obersorbischen Texte sind: eine handschriftliche Sammlung obersorbischer Kirchenlieder (Gregorius 1593) und die Übersetzung des Kleinen Katechismus von Martin Luther (Warichius 1595).

Das erste gedruckte sorbische Buch war 1574 das Wendische Gesangbuch mit Katechismus von Albin Moller (niedersorbisch). Übersetzungen des gesamten Neuen Testaments wurden erst zu Beginn des 18. Jh. gedruckt: 1706 veröffentlichte es Michael Frentzel auf Obersorbisch, 1709 gab Johann Gottlieb Fabricius die niedersorbische Version heraus. Umfangreichere nichtreligiöse Schriften in sorbischer Sprache entstanden erst im 19. Jh.

In der Zeit der bürgerlich-demokratischen Bewegung der vierziger Jahre entwickelte sich auch bei den Sorben ein nationales Selbstbewusstsein heraus. Diese nationale Wiedergeburt setzte bei den Obersorben früher und intensiver ein als bei den Niedersorben. Es erschienen Zeitungen und Zeitschriften sowie Lyrik und Prosa in beiden Sprachen. Als Beispiele seien genannt der Obersorbe Handrij Zejler (1804-1872) und der Niedersorbe Mato Kosyk (1853 – 1940). Des Weiteren erschienen Bücher zur ober- und niedersorbischen Grammatik und Wörterbücher.

Sorbisch wird heute als Unterrichtssprache an verschiedenen Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet unterrichtet und es gibt ein obersorbisches Gymnasium in Bautzen und ein niedersorbisches Gymnasium in Cottbus. In den Kindertagesstätten erlernen die Kinder die sorbische Sprache in den Witaj-Gruppen.

Das sorbische Institut in Bautzen und Cottbus betreibt Forschungen zur sorbischen Sprache, Geschichte und Kultur. Dort sind auch das Sorbische Kulturarchiv und die Sorbische Zentralbibliothek beheimatet.

Das Institut für Sorabistik an der Universität Leipzig bietet Sorabistik-Studiengänge für das Lehramt für alle Schulstufen sowie für andere kulturelle oder geisteswissenschaftliche Tätigkeiten an. Regelmäßig erscheinen die obersorbische Tageszeitung "Serbske Nowiny" (Sorbische Zeitung) und die niedersorbische Wochenzeitung "Nowy Casnik" (Neue Zeitung).

Des Weiteren gibt es noch andere kulturelle und mediale Einrichtungen, die maßgeblich zur Pflege und zum Erhalt der sorbischen Sprache beitragen, wie z.B. der Domowina-Verlag Bautzen, das Deutsch-Sorbische Volkstheater und den Sorbischen Rundfunk.

Benedikt Ziesch

ABFALLWIRTSCHAFTSAMT

Schadstoffsammlung im Landkreis Bautzen vom 28. bis 30. Oktober 2013

Das Schadstoffmobil fährt wieder durch das Gebiet der Stadt Hoyerswerda. Alle Haushalte können in der Zeit vom 28. bis 30. Oktober 2013 ihre Schadstoffe abgeben. Es gelten die im Abfallkalender 2013, Seite 41 genannten Standorte und Termine sowie die Hinweise auf Seite 46.

Was gilt es zu beachten?

1. Eine Abgabe ist nur durch Erwachsene möglich.

- Zur fachgerechten Trennung sollte der Inhalt der Behältnisse genannt werden können.
- 3. Die Behältnisse müssen dem Personal des Sammelfahrzeuges persönlich übergeben werden. Sie dürfen nicht kommentarlos am Sammelplatz oder im Sammelfahrzeug abgestellt werden.

Welche Abfälle können am Schadstoffmobil abgegeben werden?

Die Abfälle müssen aus Haushalten

stammen, in Kleinmengen anfallen und in der Regel unter bestimmten Bedingungen eine schädigende Wirkung auf Menschen, Tiere und Umwelt haben. Entgegengenommen werden u. a.

- Schädlingsbekämpfungs- und Pflanzenschutzmittel (max. 5 kg)
- Altöl und ölhaltige Abfälle (max. 5 l)
- Desinfektions- und Reinigungsmittel,
 Holzschutzmittel
- Chemikalien, Abbeizmittel
- Farben, Lacke, Lösungsmittel

(bis 10 kg)

- quecksilberhaltige Gegenstände, Leuchtstoffröhren
- Altbatterien
- Metallbehälter mit schadstoffhaltigen Resten (nicht über 20 l Fassungsvermögen)
- verunreinigte Kunststoffbehälter (max. 20 l)
- Spraydosen mit schadstoffhaltigen Inhalten sowie
- Altarzneimittel

Die Annahme der Schadstoffe in haushaltsüblichen Mengen erfolgt gemäß der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Bautzen § 10 Abs. 1 d sowie § 15. Die Entsorgung dieser Schadstoffe ist Bestandteil der Pauschalgebühr für Haushalte 2013 und daher für die Benutzer (Haushalte) ohne zusätzliche Kosten.

Schadstoffe von Gewerbe, Betrieben und Einrichtungen sind von dieser kostenlosen Annahme ausgeschlossen.



KREISFORSTAMT

WALDBEWIRTSCHAFTUNG

... von Wegen im Wald

Waldwege wurden ursprünglich meist als Verbindungswege zwischen den Ortschaften oder für die Bewirtschaftung von Wald und Feld angelegt. Vom Trampelpfad über die Rückegasse bis zur Abfuhrstraße finden sich ganz unterschiedliche Wegezustände.

Viele nutzen sie: Spaziergänger, Wanderer, Radfahrer, Reiter, Jogger, Familien mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer und Jäger. Nicht immer entspricht die Führung des Waldweges oder sein Zustand ihren Erwartungen. Diese Erwartungen sind laufend angewachsen. Bisweilen werden Waldbesitzer und Forstbehörden mit einem überhöhten Anspruchsdenken konfrontiert, wenn auch im Wald ein Zustand der Wege wie in einem städtischen Park erwartet wird.

Manche Waldwege sind als öffentliche Wege in der Straßenbaulast der Gemeinden. Im folgenden wird allerdings auf die bei uns vorherrschenden, in der Trägerschaft der Waldbesitzer befindlichen privaten Waldwege eingegangen.

Für diese Waldwege, ihre Anzahl, den Bau und die Unterhaltung ist der jeweilige Waldbesitzer zuständig. Oft genug gehört ein Waldweg in unserer vom Kleinprivatwald geprägten Region abschnittsweise gleich mehreren Waldbesitzern.

Zwar dürfen Waldbesucher die Waldwege im gesetzlichen Rahmen mitbenutzen, doch in erster Linie dienen sie der Bewirtschaftung des Waldes. Dabei werden sie bisweilen tüchtig in Mitleidenschaft gezogen. Die Anlage und Unterhaltung von Waldwegen ist teuer. Ein Neubau verschlingt schon mal 100.000 Euro je Kilometer. Auch für die Unterhaltung von Fahrwegen sind jährlich einige Euro je laufenden Meter zu kalkulieren. Möglichst wenige Wege werden deshalb in einem Zustand gehalten, der für straßentaugliche Fahrzeuge geeignet ist. Andere Wege sind hingegen nur für spezielle Forstmaschinen wie Rückeschlepper oder Holzerntemaschinen zu bewältigen.

Moderne Technologien der Waldbewirtschaftung benötigen Wege.

Holzerntemaschinen und Rückefahrzeuge bewegen sich nur auf Wegen, nicht mehr auf der ganzen Fläche des Waldbodens. Die schweren Lasten bei der Holzernte hinterlassen allerdings manchmal erhebliche und sichtbare Wegeschäden.

Früher wurde der Holzeinschlag vor allem im Winter durchgeführt. Gefrorener und trockener Boden waren eine Garantie für wenige Schäden an den Wegen. Heute wird fast ganzjährig Holz geerntet, da die großen Holzwerke fordern, kontinuierlich mit dem Rohstoff versorgt zu werden. Selbst gut geplante Maßnahmen können ungünstige Witterungsbedingungen nicht immer ausreichend berücksichtigen. Bei aufgeweichten Böden nach starken Niederschlägen kommt es dann zu Schäden an den Waldwegen. Gleise und Pfützen entstehen und teilweise ist das Gebiet schwer passierbar. Für Waldbesucher,



die nach Erholung im Wald suchen, oft ein Grund zum Ärger. Oft genug bekommen die Waldbesitzer deshalb die Kritik der Öffentlichkeit zu hören. Dabei sind intakte Wege zur Waldbewirtschaftung auch im Sinne der Waldbesitzer.

Letztlich hilft hier nur Verständnis füreinander: Verständnis der Waldbesucher dafür, dass sie im Wald in den Forstbetrieben ihrer Mitbürger zu Gast sind. Verständnis aber auch seitens der Waldbesitzer für Besucher und deren Anliegen. Da hilft manchmal schon, vor einem größeren Holzeinschlag die Nachbarn und Besucher auf die bevorstehenden Arbeiten hinzuweisen und um Verständnis für vorüberge-

hende Sperrungen und Beeinträchtigungen zu bitten. Aber auch die Bereitschaft der Waldbesitzer und Forstunternehmer ist nötig, Wege, die durch Maßnahmen der Waldbewirtschaftung Schaden genommen haben, zeitnah nach Abschluß der Arbeiten wieder in einen Zustand zu bringen, der ihrer dauerhaften Erhaltung dient und den Erwartungen der Waldbesucher entgegenkommt. Das trifft auf den eigenen Waldweg zu, wie auch auf den mitbenutzen Waldweg des Nachbarn.

Schließlich ist ein ausreichendes und intaktes Wegesystem noch für viele weitere Tätigkeiten notwendig, z.B. die Überwachung der Wälder auf Waldkrankheiten oder die Zugängigkeit für Feuerwehr und Rettungskräfte.

LEBENSMITTELÜBERWACHUNGS- UND VETERINÄRAMT (LÜVA)

Impfverbot gegen das Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1) bei Rindern ab 1. Januar 2014

Die Landesdirektion Sachsen hat eine Allgemeinverfügung erlassen, nach der die Impfung von Rindern gegen die BHV1-Infektion im gesamten Gebiet des Freistaates Sachsen ab dem 01.01.2014 verhoten ist.

Ab 01.01.2014 dürfen in Rinderbeständen des Freistaates Sachsen nur noch BHV1-freie Rinder eingestellt werden, die nicht gegen BHV1 geimpft wurden. Alle noch vorhandenen BHV1-Reagenten sind bis zum 31.12.2013 aus allen Beständen im Freistaat Sachsen zu entfernen.

Die Besamung von BHV1-Reagenten ist ab sofort im gesamten Gebiet des Freistaates Sachsen verboten

Durch die angeordneten Maßnahmen möchte der Freistaat Sachsen nach langjähriger erfolgreicher Sanierung der BHV1 den Status "BHV1-frei" erreichen. Damit sollen der Tiergesundheitsstatus der letzten derzeit noch nicht als BHV1-frei anerkannten Rinderbestände verbessert und bestehende Handelshemmnisse mit bereits BHV1-freien Regionen und im Export abgebaut werden.

Die Allgemeinverfügung wurde im SächsABl. Nr. 37/2013 vom 12.09.2013 bekannt gemacht. Einen Link dazu finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Bautzen unter http://landkreis-bautzen.de/57.html

Schulung zur Entnahme von Trichinenproben

Jäger, die Trichinenproben von Schwarzwild und anderen untersuchungspflichtigen Tierarten selbst entnehmen wollen, benötigen dazu die Erlaubnis des LÜVA.

Diese Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn der interessierte Jäger von der zuständigen Behörde für die Wahrnehmung dieser Tätigkeit geschult wurde und keine Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jäger die entsprechende Zuverlässigkeit nicht besitzt.

Externe Schulungen z.B. im Rahmen der Jägerausund -fortbildung können diese vom Gesetzgeber vorgeschriebene behördliche Schulung nicht ersetzen. Die Erlaubnis zur selbstständigen Entnahme der Trichinenproben wird im Regelfall auch in anderen Landkreisen anerkannt, sodass eine Probenuntersuchung gesichert ist.

Der nächste Lehrgang für Jäger zur Trichinenprobenentnahme findet am Donnerstag, den 24.10.2013, von 16 bis 17 Uhr im Hauptgebäude des Landratsamtes Bautzen, Bahnhofstr. 9 statt (voraussichtlich erste Etage).

Es wird um vorherige Anmeldung gebeten: Tel: 03591 5251 39301 Email: lueva@lra-bautzen.de

Die Gebühr für die Schulung und Erlaubniserteilung beträgt 25,00 EUR.



KREISFORSTAMT

WALDBEWIRTSCHAFTUNG

Kiefern haben es schwer in diesem Jahr

Die am häufigsten vorkommende Baumart im Landkreis hat in diesem Jahr mit vielen Widrigkeiten zu kämpfen. Dabei sah anfangs alles noch gut aus. Zahlreiche Niederschläge im Frühjahr, wenige Waldbrände. Gute Bedingungen für ein optimales Wachstum.

Hagelschlag

Im Juni wendete sich das Blatt. Zuerst ein lokales Ereignis: Hagelschlag. Was dem Hausbesitzer sofort an Schäden auffällt, braucht im Wald manchmal etwas länger.

Am Tag nach dem Hagelschlag im Gebiet zwischen Zeißholz, Scheckthal, Oßling und Skaska waren es vor allem viele abgeschlagene Blätter, die auf den Straßen kein schönen Anblick hinterließen. Wochen später starben Kiefern in diesem Gebiet ab. Erst einzeln, dann immer mehr

Grund hierfür waren die durch den Hagel verursachten unzähligen Rindenverletzungen im Kronenbereich der Bäume. Die Kiefern versuchen mit dem baumeigenen Harz als Wundverschluss, diese Stellen zu reparieren. Sind jedoch zu viele solcher Wunden vorhanden, kommt es zum vollständigen Unterbrechen der lebenswichtigen Leitbahnen und der Baum vertrocknet regelrecht. Erst dann werden die Schäden innerhalb weniger Tage sichtbar und plötzlich sind ganze Teile eines Bestandes rotbraun gefärbt.

Im Vergleich zur Kiefer sind andere Baumarten, vor allem Laubbäume, besser in der Lage



den Nährstoff- und Wassertransport zu regulieren und daher weniger betroffen. Inzwischen sind es etwa 200-250 Hektar, die geschädigt sind. Einzelne Bäume und manchmal ganze Baumgruppen sterben ab.

Nonne

Dieser Nachtfalter ist ein Dauerthema in den Kiefernwäldern des Landkreises. Ein umfangreiches Monitoring ist erforderlich, um rechtzeitig die Gefahr zu erkennen. Bereits in diesem Jahr mussten im nördlich angrenzenden Brandenburg bis hin zur Kreisgrenze umfangreiche Flächen mit Insektiziden behandelt werden. Auch in Polen wurde gegen das Insekt vorgegangen. Im Landkreis Görlitz kam es bereits zu ersten Fraßschäden. Bislang wurden solche im Landkreis Bautzen noch nicht beobachtet.

Durch das Kreisforstamt wird an 36 Standorten gezielt die Entwicklung dieser Art überwacht. Die Daten von insgesamt 72 Fallen werden ausgewertet. Als Lockmittel in den Fallen dienen spezielle Pheromone. Diese locken die männlichen Falter an und die Summe der anfliegenden Exemplare gibt Auskunft über die Entwicklung der Population.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Zahlen an einigen Standorten verdoppelt und die Grenze zu kritischen Werten wird an wenigen Standorten erstmals seit Jahren wieder erreicht. Sollte diese Entwicklung weiter gehen, so muss bereits im kommenden Jahr mit ersten Schäden gerechnet werden.

Die Waldbesitzer sind aufgerufen, in ihren Wäldern zusätzliche Überwachungsmaßnahmen (Suche von Puppenhülsen, Suche der Eispiegel) einzuleiten, um rechtzeitig die Gefahr zu erkennen. Unterstützung können das Kreisforstamt und seine Revierleiter sowie die Beratungsrevierleiter vom Staatsbetrieb Sachsenforst geben.

Gallmücken

Im Sommer konnte an vielen im Mai neu gebildeten Trieben das Abfallen der Nadeln beobachtet werden. Zuerst war unklar, wie es dazu

kam. Genauere Untersuchungen führten zu einem Winzling in der Insektenwelt: der Kiefernnadelscheidengallmücke. Der zur Größe des Insekts unverhältnismäßig lange Name beinhaltet schon das Wesentliche.

Die Larven dieser Gallmücke leben zwischen den beiden Nadeln eines Nadelpaares der Kiefern. Sie hemmen die Entwicklung der Nadeln. Sie bilden sich nicht richtig aus und sterben vorzeitig ab. Diese Gallmücken kommen immer einzeln in den Wäldern vor. Merkliches Auftreten ist selten, doch in diesem Jahr hat es große Flächen der Kiefernwälder erwischt und teilweise steht der gesamte Zuwachs des Jahres ohne Nadeln der

Ob daraus größere Schäden entstehen, hängt von der Entwicklung in den kommenden Jahren ab. Sollte sich das Auftreten in dieser Häufigkeit wiederholen, stellt dies eine ernste Bedrohung für die Kiefern dar.

KONTAKT KREISFORSTAMT

Postanschrift:

Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, 01917 Kamenz Macherstraße 55

Besucheradresse:

Kreisforstamt, 01917 Kamenz, Garnisonsplatz 6

Telefon: 03591 5251-68001 Fax: 03591 5250-68001 E-Mail: kreisforstamt@lra-bautzen.de

GESUNDHEITSAMT

1. Gesundheitskonferenz - Leben mit Demenz im Landkreis Bautzen

13. November 2013, 9.30 – 15.30 Uhr Landratsamt Bautzen Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen Kreistagssaal

Demenz geht uns alle an!

Bedingt durch den demografischen Wandel und den wachsenden medizinischen Fortschritt wird sich die Zahl der Demenzkranken in den nächsten 15 bis 20 Jahren verdoppeln. Die Demenz wird zu einer großen sozialen und humanitären Herausforderung für das Gemeinwesen. Ein gutes Leben mit Demenz verlangt die Möglichkeit, dass Betroffene und Angehörige in einem sozialen Umfeld leben können, das gegen Ausgrenzung angeht und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Mit unserer Veranstaltung stellen wir uns dieser Herausforderung und laden alle Interessenten recht herzlich ein, sich an dieser wichtigen Veranstaltung im Landkreis zu beteiligen. Es gibt viele Fragen zur Thematik Demenz: Wie kann eine demenzfreundliche Kommune aussehen? Was wurde bereits auf den Weg gebracht? etc.

Wir haben Fachexperten eingeladen uns mit ihren Fachbeiträgen zu inspirieren und werden in Workshops die Antworten auf unsere Fragen erarbeiten.

Hinweis:

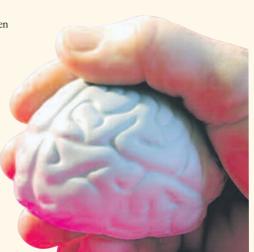
Keine Teilnahmegebühr Ein kleiner Mittagsimbiss wird gegen Entgelt im Foyer angeboten.

Anmeldung:

Eine Anmeldung mit dem entsprechenden Anmeldeformular kann bis zum 23. Oktober 2013 per Post, Email oder Fax erfolgen:

Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9
Psychiatriekoordination
(Frau Schlotze)
Tel.: 03591 5251 53007
Fax: 03591 5250 53007
Email: sylvia.schlotze@lra-bautzen.de

Veranstaltungsflyer unter www.landkreis-bautzen.de/70.html





NEUES AUSBILDUNGSJAHR IM LANDRATSAMT

Herzlich Willkommen

Am 02. September 2013 begrüßte der erste Beigeordnete, Steffen Domschke, zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres 16 Auszubildende und Studenten im Landratsamt Bautzen.

Fünf Mädchen und ein Junge beginnen eine Ausbildung zum/zur Ver-

waltungsfachangestellten, drei Jungen werden Straßenwärter und erstmals wird in diesem Jahr ein Vermessungstechniker ausgebildet.

Mit dabei sind auch vier Studentinnen und ein Student der Verwaltungsfachhochschule Meißen. Sie ha-

ben sich für die Fachrichtung Allgemeine Verwaltung bzw. Sozialverwaltung entschieden.

Eine weitere Studentin beginnt an der Staatlichen Studienakademie in Breitenbrunn ihr Studium in der Fachrichtung Soziale Arbeit/Soziale Dienste.



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ

"Wir für Sachsen" 2014

Der Freistaat Sachsen unterstützt auch im Jahr 2014 das bürgerschaftliche Engagement seiner Einwohner. Bis zum 31. Oktober 2013 können Vereine, Verbände, Stiftungen, Kirchen sowie Städte und Gemeinden als Projektträger Anträge nach der Richtlinie "Wir für Sachsen" einreichen.

Für einen Einsatz von durchschnittlich mindestens 20 Stunden monatlich können Bürger über den jeweiligen Projektträger eine pauschale Aufwandsentschädigung von bis zu 40 Euro monatlich erhalten.

Nach einer Entscheidung des zuständigen Landesbeirates ist es ab 2014 erstmals möglich, dass junge Menschen bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres auch für Gremientätigkeiten in Vereinen, Verbänden u. ä. eine Förderung bekommen können.

Damit soll die Bereitschaft junger Menschen zur verantwortungsvollen Mitarbeit und Interessenvertretung in gemeinnützigen Organisationen gestärkt werden.

Die mit der Umsetzung der Förderrichtlinie beauftragte Bürgerstiftung Dresden nimmt bis Ende Oktober Anträge für das Jahr 2014 entgegen.

Hinweise zur Antragstellung sowie Formulare sind abrufbar unter:

www.ehrenamt.sachsen.de Telefonische Rückfragen sind unter 0351 – 315 81 50 und 0351 – 315 81 63 möglich.

Mit der Richtlinie "Wir für Sachsen" fördert der Freistaat Sachsen bereits seit 2006 das freiwillige Engagement seiner Bürger, insbesondere in den Bereichen Soziales, Kultur, Sport, Umwelt und Gesellschaft.

Für das Jahr 2013 stehen über 6 Millionen Euro zur Verfügung.

(PM)

Sachsens Macher feiern Jubiläum!

Empfehlung vom Assekuranzmakler: Betriebliche Krankenversicherung

Das Landratsamt Bautzen begrüßte Anfang September 16 neue Auszubildende und Studenten.

ualitative Produkte, kundenfreundlicher Service und ein starkes Team – das sind die Eckpfeiler eines funktionierenden Unternehmens. Doch gerade eine leistungsorientierte Mannschaft zu halten, wird immer schwieriger. Eine Möglichkeit, um gegenüber anderen Unternehmen einen Mehrwert zu bieten, ist die Betriebliche Krankenversicherung (BKV).

Wofür steht die Bezeichnung

Auf der Suche nach Wegen, gute Mitarbeiter zu finden und sie an ihr Unternehmen zu binden, fokussieren Firmen immer stärker die Gesundheitsvorsorge. Die BKV ist dabei ein Instrument, mit welchem der Mitarbeiter Lücken im gesetzlichen Kassenschutz schließen und den Versicherungsschutz im Krankheitsfall optimieren kann. Für Arbeitgeber ist die BKV eine Sozialleistung, welche die Mitarbeiter motiviert, zugleich aber nur mit minimalem Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Welches System steht hinter der BKV?

Die BKV funktioniert ähnlich wie die Betriebliche Altersvorsorge, nur dass Zusatzversicherungen für Kassenpatienten und keine Vorsorgeprodukte für die Rente angeboten werden. Da in der Gesetzlichen Krankenversicherung Leistungskürzungen jederzeit möglich sind, müssen Versicherte



beispielsweise beim Zahnarzt – immer stärker selbst vorsorgen.

Wer übernimmt die Beitragszahlung?

Der Arbeitgeber kann die BKV-Beiträge für seine Mitarbeiter übernehmen, muss es aber nicht. Richtet er einen Rahmenvertrag mit der Versicherung ein, profitieren die Mitarbeiter auch dann von Vorteilen, wenn sie die Kosten selbst tragen. Denn die Beiträge für Zusatzversicherungen sind günstiger, wenn sie über die Firma abgeschlossen werden. Außerdem sind Familienangehörige mitversicherbar. Teilweise verzichten die Versicherer auch auf die sonst obligatorische Gesundheitsprüfung.

Welche Angebote gibt es?

Die BKV-Angebote unterscheiden sich von Versicherer zu Versicherer. Schon kleinste Firmen können eine BKV abschließen, wenn sich mindestens fünf Personen versichern

Die PLEWNIA & BRAUCKMANN GmbH vermittelt als unabhängiger Fachberater verschiedenste Leistungen zahlreicher Versicherungsanbieter. "Zu unseren Partnern gehören sowohl große Versicherungskonzerne mit internationaler Erfahrung als auch Maklerverbände", sagt Geschäftsführer Bernhard Plewnia, der mit seinem Team über umfangreiche Fachkenntnis auf dem Gebiet der privaten wie gewerblichen Versicherungen verfügt. Zu seinen langjährigen Kunden zählen u.a. Firmen der Industrie, des Handels und Handwerks, Dienstleistungsunternehmen, Freiberufler, Vereine und Forschungsinstitute sowie Privatnersonen



Assekuranzmakler PLEWNIA & BRAUCKMANN GmbH OT Bloaschütz Nr.30, 02625 Bautzen Telefon: +49 (0) 35937 / 888 22 Fax: +49 (0) 35937 / 888 24 www.versicherung-plewnia.de





Mercedes-Benz Niederlassung Dresden, Pkw-Verkauf im Autohaus Auto-Schreyer,
Bergener Ring 1/3, 01458 Ottendorf-Okrilla, Ansprechpartner: Karsten Lemke,
Telefon: 0351/28 22-437, E-Mail: karsten.lemke@daimler.com, www.dresden.mercedes-benz.de



NEUBAUTEN BEENDET

Rettungswachen in Lauta und Weißenberg übergeben

Lauta

Nach 11-monatiger Bauzeit konnte am 28. August das Gebäude, das als Außenstelle der Malteser zur Rettungswache in Hoyerswerda fungieren soll, an die Nutzer übergeben werden. Insgesamt werden 10 Mitarbeiter (2 pro Schicht) in der Rettungswache tätig sein.

Das planmäßige Einzugsgebiet laut "Bereichsplan für den Rettungsdienst"umfasst die Stadt Lauta einschließlich aller Ortsteile (Laubusch, Leippe, Torno, Lauta-Dorf), den Ortsteil Schwarzkollm der Stadt Hoyerswerda sowie die Ortsteile der Gemeinde Elsterheide, die nördlich von Lauta liegen (Tätzschwitz, Geierswalde, Klein Partwitz).

 Baubeginn:
 08.10.2012

 Nutzungsbeginn:
 01.09.2013

 Kosten:
 ca. 500.000 €

Weißenberg

Nach ca. 11-monatiger Bauzeit konnte die Rettungswache Weißenberg am 13. September offiziell an die Nutzer übergeben werden. Auch hier werden ähnlich wie in Lauta 10 Mitarbeiter (2 pro Schicht) in dem eingeschossigen Gebäude mit angegliederter Garage tätig sein.

 Baubeginn:
 03.09.2012

 Nutzungsbeginn:
 01.08.2013

 Kosten:
 ca. 500.000 €

Ausstattung der beiden Wachen:

- eingeschossiges Gebäudes mit angegliederter Garage
- alles ebenerdig und schwellenlos erreichbar
- Tages- und Funktionsräume:
 2 Ruheräume, Küche/Aufenthalt, großzügige Umkleidebereiche Frauen und Herren,
 1 Technikraum
- großflächige wärmeschutzverglaste Fenster mit Außenjalousien
- Gestaltung der Außenanlagen mit 4 befestigten Parkplätzen für die Mitarbeiter

Die 3. Rettungswache vom gleichen (Bau-) Typ soll Mitte Oktober in Neukirch an die Nutzer übergeben werden

Mit dem Neubau der Wachen sollen insbesondere die funktionalen Abläufe im Bereich der Notfallrettung verbessert werden (u.a. Verkürzung der Ausrückezeiten, Verbesserung der Fahrzeugpflege und –desinfektion, Unterbringung des Sachbedarfs). Die räumlichen Bedingungen für die Mitarbeiter verbessern sich ebenfalls













ABFALLWIRTSCHAFTSAMT

Blaue Altpapiertonne für alle

Jeder Grundstückseigentümer und Gewerbebetrieb im Landkreis Bautzen hat die Möglichkeit, eine Blaue Altpapiertonne für die haushaltsnahe bzw. grundstücksnahe Entsorgung von Papier und Pappe zu nutzen.

Die Abfallbehälter gibt es in den Größen 240 l sowie teilweise 770 l oder 1100 l. Die im Abfallkalender veröffentlichten Entsorgungstermine für Blaue Papiertonnen gelten ausschließlich für die durch den Landkreis bereitgestellten Behälter. Bei Interesse wenden sie sich bitte an das Abfallwirtschaftsamt im Landratsamt Bautzen.

Bestellungen werden telefonisch (03591 5251 70199), per E-Mail (abf-amt@LRA-Bautzen.de) oder formlos per Post angenommen.

Übrigens: Nur die Erlöse aus der Verwertung des Altpapiers in diesen vom Landkreis aufgestellten Behältern und den Papiercontainern an den Wertstoffcontainerplätzen werden bei der Gebührenkalkulation der Abfallgebühren berücksichtigt und kommen damit den Gebührenzahlen zugute.



ABFALLWIRTSCHAFT

Neuer Grüngutsammelplatz in der Gemeinde Kubschütz

In der Gemeinde Kubschütz wurde ein neuer Grüngutsammelplatz eingerichtet. Sie finden den Platz im Ortsteil Jeßnitz am Silo.

Öffnungszeiten:

April bis November jeweils freitags 15.00 bis 17:00 Uhr und samstags 13:00 bis 16:00 Uhr

ANZEIGEN-SONDERVERÖFFENTLICHUNG DES VERLAGES

24. Töpferfest

... in Neukirch/Lausitz am 5. und 6. Oktober 2013

5. + 6. Oktober 2013 täglich 10.00 – 18.00 Uhr

24. Töpferfest

NEUKIRCH/LAUSITZ

75 Töpfereien aus ganz Deutschland präsentieren sich um die Töpferei Lehmann

Karl-Louis Lehmann GmbH – Kunsttöpferei Dammweg 26 – 01904 Neukirch Telefon 035951 3690 • Fax 035951 36919 Info@toepferei-lehmann.de • www.toepferei-lehmann.de

www.toepferfest.de

Einmarsch der Töpfer

Mr. Wiggly & Friends Henkelziehen und Töppellauf

mit musikalischer Umrahmung

Tanz mit "Radial" live im Festzelt

Großgefäßdrehen im Festzelt,

JOLLY JUMPER live im Festzelt

traditionelle Eröffnung des Töpferfestes

Fr., 04.10.13 ca. 20.00 Uhr Sa., 05.10.13 10.00 Uhr

12.00–17.00 Uhr

ca. 20.00 Uhr

So., 06.10.13

10.00–13.00 Uhr

14.00–17.00 Uhr

10.00–13.00 Uhr

Endauslosung Tombola mit Verlosung Hauptgewinn Frühschoppen mit "Jugendblasorchester Bautzen" Nachmittagsabschlusskonzert mit

"Andrea Berg Double"
weitere Highlights: täglich Tombolaverlosung,
Kinderprogramm, Schautöpfern u.v.m.

Für guten Trunk und Speisen an allen Tagen ist gesorgt. Eintritt: 2,50 Euro (Kinder bis 12 Jahre frei)

sehen * kaufen * staunen * erleben

ur mittlerweile 24. Auflage des Töpferfestes in Neukirch haben 75 Töpfereien aus ganz Deutschland ihr Kommen zugesagt.

Am 5. und 6. Oktober werden sie ihre Produkte auf reichlich 300 Meter Dammweg rund um die Töpferei Lehmann präsentieren und Einblick in das alte Handwerk geben. Für Keramik-Fans ein Muss! Ist es doch die Gelegenheit aus einer einmaligen Fülle an keramischen Design zu wählen, umrahmt von einem abwechslungsreichen Unterhaltungsprogramm. Bereits am Vorabend sorgen die Jolly Jumpers im Festzelt für Stimmung

Mit dem traditionellen Einmarsch der Töpfer wird das Fest Sonnabend um 10 Uhr offiziell eröffnet. Mit da-



bei sein werden dann auch der Schutzpatron des Töpferfestes "Ritter Valentin" alias Theaterintendant Lutz Hillmann und der "Valtenmüller Martin" alias Dr. Frank Stübner vom Lucatia-Verlag Bautzen. Zu den Höhepunkten des Wochenendes gehört in jedem Fall der "Töppellauf." "Sechs Mannschaften mit je drei Läufern müssen versuchen, ein langes Brett bestück mit Keramik über eine Strecke von 25 Metern sicher ins Ziel zu bringen", erklärt Karl-Louis Lehmann. Wer den Wanderpokal erhält, entscheidet sich dann am Nachmittag beim Endlauf.

Um den Siegpreis von einer halben Tonne Ton für die ersten Drei geht es beim Henkelziehen. "Aus 2,5 Kilogramm Ton muss jeder Teilnehmer innerhalb von drei Minuten einen Henkel ziehen, der natürlich nicht reißen darf", so Lehmann.

Vorne getreten und hinten getöpfert werden kann am Wochenende auf dem Töpferfahrrad, einem für diesen speziellen Zweck umgebauten Tandem. Bereits zum 16. Mal in Folge wird es auf dem Töpferfest einen Postsonderstempel geben. Entworfen hat das beliebte Sammlerstück wieder Jens Riedel und zwar diesmal zum Thema Großgefäßedrehen. Der Erlös aus dem Verkauf der mit Briefmarke der Deutschen Post AG und Stempel versehenen Bildpostkarten geht wieder an gemeinnützige Einrichtungen im Ort. Wie ein solches Großgefäß entsteht, kann man sich am Sonntag im Festzelt anschauen.













Besuchen Sie uns!

II. Wahl-Keramik zum Kilopreis.

12 €/kg anteilig Nur zum Töpferfes

Nur zum Töpferfest und nur im Ladengeschäft.

- Spülmaschinenfest
- Mikrowellenfest
- Backofenfest

Südstraße 10–14 • 01904 Neukirch Tel. 035951 3680 • Fax 035951 36810



INTEGRIERTE REGIONALLEITSTELLE (IRLS) OSTSACHSEN

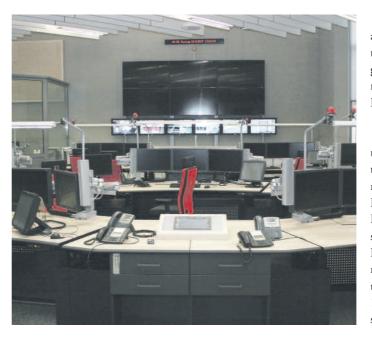
Leitstellenbereich Hoyerswerda in Betrieb

Seit dem Vormittag des 18. September 2013 gehen alle Notrufe aus dem Leitstellenbereich Hoyerswerda in der neuen IRLS Ostsachsen ein, die ebenfalls ihren Sitz in Hoverswerda hat. Die Anrufe unter der 112 werden nun in den neuen Räumen entgegengenommen sowie Feuerwehr, Rettungsdienst und andere Hilfskräfte alarmiert. Außerdem haben die zentrale automatische Waldbrandüberwachung und die Vermittlung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes (116117) hier ihren Sitz. Im Gebäude der IRLS ist weiterhin die Rettungswache Hoyerswerda eingerichtet.

Nachdem nun der Leitstellenbereich Hoyerswerda erfolgreich auf-

geschaltet wurde, kommen in ca. 3-monatigem Abstand die 4 anderen Leitstellenbereiche Bautzen, Görlitz, Weißwasser und Löbau hinzu, so dass Mitte des Jahres 2014 die IRLS Ostsachsen vollständig in Betrieb sein wird und die Notrufe für das Gebiet der Landkreise Bautzen und Görlitz dort verarbeitet werden.

Für die Tätigkeit in der Regionalleitstelle stehen insgesamt 55 Disponenten zur Verfügung, die von den jetzigen fünf Leitstellen übernommen werden. Mit der Leitung, den Dienstgruppenführern und den Systemadministratoren gehören weitere 15 Mitarbeiter zur IRLS.



Nach vollständiger Übernahme aller fünf Leitstellen werden mindestens 5 Disponenten und 1 Dienstgruppenführer je Schicht arbeiten. Je nach Einsatzaufkommen kann sich die Disponentenzahl bis auf 9 erhöhen.

Die Investitionskosten des gesamten Gebäudekomplexes inkl. Rettungswache und installierter Technik beläuft sich auf ca. 14,5 Mio. Euro. Ein Großteil wird davon über die Krankenkassen refinanziert, der Freistaat Sachsen trägt 37,5 % und die Landkreise Bautzen und Görlitz gemeinsam 12,5 % der Kosten. Der Kostenanteil der Rettungswache wird zu 100 % durch die Krankenkassen erstattet.

LANDKREIS-BAUSTELLEN IM BLICK:

Ersatzneubau der Brücke über die Alte Elster in Neuwiese



Abbruch des alten Durchlasses

Bodenplatte vor dem Einbau der Wandschalung

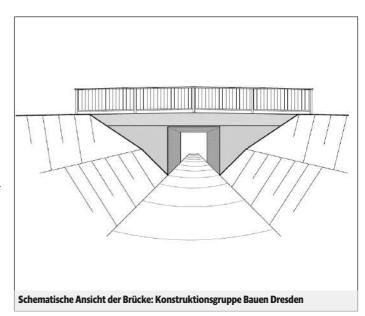
Bereits seit Juli dieses Jahres laufen in der Ortsmitte von Neuwiese die Arbeiten für eine neue Brücke auf der Kreisstraße K 9213).

Der schlechte Zustand des vorherigen Bauwerkes bis hin zu freiliegenden Bewehrungen an denen bereits die Korrosion einsetzte, ließ den Ersatzneubau notwendig werden. Für die Dauer der Bauzeit wurde der Flusslauf der Alten Elster umgeleitet. Erst dadurch konnte der vorhandene Durchlass abgebrochen werden.

Im Rahmen des Vorhabens erfolgen neben dem eigentlichen Brückenneubau auch die Wiederherstellung der Straße und des Gehweges im Baubereich sowie der Neubau der Brückengeländer auf beiden Seiten des Bauwerkes. Das rund 209.000 Euro teure Vorhaben wird zu 85% im Rahmen des kommunalen Straßen- und Brückenbaus durch den Freistaat Sachen gefördert. Es soll im Oktober abgeschlossen werden.

Fakten zum Bau

Beginn der Planung: 2011
Bauzeit: Juli bis Oktober 2013
Länge der Brücke: ca. 12,50 m
Lichte Breite: 2 m
Lichte Höhe: 2,25 m
Baulänge Fahrbahn: 20 m







Brautmode-Discount de Marken - Mode zum Outletpreis Abendkleider • Smoking • Festmode (03591 3189909

europe direct - Einladung zum Konzert

"So klingt Europa" -

unter diesem Motto veranstaltet das Europe-direct-Infozentrum Lausitz ein Konzert am 03.Oktober 2013 im Stadttheater Kamenz. Ausführende sind Schüler und Lehrer der Kreismusikschule Bautzen/Regionalstelle Kamenz und weitere Solisten. Es er-



klingen Musikstücke aus verschiedenen Ländern Europas. Zusätzlich gibt es Informationen unter anderem zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger durch Mitarbeiter von europe-direct-

Sachsen

Beginn: 14:30 Uhr Eintritt: frei

fliesen lehmann

Fliesen | Naturstein | Sanitär | Parkett | Designböden

Räume für Träume



02625 Bautzen

02977 Hoverswerda

02699 Neschwitz

Tel. 0 35 91 / 37 26 0 Fax. 0 35 91 / 37 26 40

Tel. 0 35 71 / 60 76 00 Fax. 0 35 71 / 60 76 09

Fax. 03 59 33 / 3 26 72

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 9:00 - 18:30 Uhr

9:00 - 13:00 Uhr 9:00 - 20:00 Uhr in Bautzen: Do info@fliesenlehmann.de | www.fliesenlehmann.de

Verbraucherzentrale Sachsen

Beratungsstelle Hoyerswerda Albert-Einstein-Straße 47, Haus D 02977 Hoyerswerda

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: 13.00 - 16.00 Uhr

09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr Dienstag:

Mittwoch: 13.00 - 16.00 Uhr Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Termintelefon/Ansagedienst: 03571 / 406492

mittwochs: 10.00 - 12.00 Uhr E-Mail: VZS.HOY@t-online.de

Fax: 03571-406493

Beratungsstelle Bautzen

verbraucherzentrale

Martin-Hoop-Straße 1 02625 Bautzen

Unsere Öffnungszeiten: Montag: 10.00 - 12.00 Uhr

09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr Dienstag:

Mittwoch: 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr Termintelefon: 03591 / 491036

mittwochs: 10.00 - 12.00 (oder während der Öffnungszeiten)

E-Mail: VZS.BAU@t-online.de

Fax: 03591-491037

Fragen zu Terminen, Leistungen oder Entgelten: Zentrales Termintelefon: 0341-6962929 immer montags bis freitags von 9 bis 16 Uhr

Landrat versteigert Kunst

Am 30. November um 14 Uhr wird das Barockschloss Rammenau zum Auktionshaus.

Die Stiftung für Kunst und Kultur in der Oberlausitz lädt alle Kunstinteressierten zur 5. Kunstauktion herzlich ein. Noch bis zum 15. Oktober haben Künstler die Gelgenheit sich an der Auktion zu beteiligen. Anmeldungen sowie wei-

tere Informationen rund um die Kunstauktion erhalten Sie im Kultursekretariat des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesiens, Ansprechpartnerin Frau Susanne Hoffmann, Tel.: 03581 663-9407, Fax. 03581 663-69407, E-Mail: Susanne.Hoffmann@kreis-gr.de und auf www.kunstkulturstiftung-oberlausitz.de

SIE WOLLEN AUCH HIER GELISTET SEIN? **RUFEN SIE UNS AN:**

BAUTZEN 03591 4950-5042 BISCHOFSWERDA 03594 7763-5123 **HOYERSWERDA** 03571 4870-5383

RADEBERG

KAMENZ

03578 3447-5430 03528 4899-5930



Walther's Lohnmost-Tausch Sie haben zu viel Obst in Ihrem Garten

und wissen nicht wohin damit? Dann bringen Sie es doch zu uns und tauschen es gegen leckere Säfte und Nektare ein. Bezahlt werden von Ihnen nur noch die Verarbeitungskosten.



Hier können Sie Ihr Obst abgeben:

• Kelterei Walther GmbH Am Gewerbegebiet 2 | 01477 Arnsdorf Tel. (03 52 00) 29 30-0

9-20 Uhr Mo. 9-18 Uhr

www.walthers.de





IHR OBST \rightarrow IHR SAFT

Direkt vor Ort -